

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Gewandungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 10

Sonnabend, den 10. März 1928

32. Jahrgang

Gewerkschaftsarbeit und Wirtschaftspolitik

An innerer Haltlosigkeit zerbrochen, liegt die bisherige Regierungskoalition vor uns. Nur noch wenige Wochen, und der deutsche Staatsbürger wird an der Wahlurne darüber zu entscheiden haben, wer in den nächsten Jahren seine und des deutschen Volkes Geschichte lenken soll. Unter den Millionen, die am Wahltage ihren Stimmzettel abzugeben haben, werden sich auch Millionen gewerkschaftlich organisierter Männer und Frauen befinden. Ja, ein Teil von ihnen wird, wie die Erfahrung früherer Jahre lehrt, auch im Vordergrund des politischen Kampfes stehen. Das hat seine guten Gründe. Nur Unwissende oder Böswillige können daraus die Schlussfolgerung ziehen, die Gewerkschaften sowie ihre Mitglieder und Funktionäre seien politisch irgendwie an bestimmte Parteien gebunden. Die wirklichen Gründe für das gewerkschaftliche Interesse liegen tiefer. Sie herauszustellen, soll im folgenden versucht werden.

Die Gewerkschaften sind in erster Linie die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft. Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverlauf stehen aber ebenfalls, besonders bei uns in Deutschland, stark unter politischem Einfluß, woraus sich die mannigfachen Berührungspunkte zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeit ergeben. Am deutlichsten wird dieser Zusammenhang bei der Preisgestaltung durch das politische Mittel des Zolles. Besonders in den letzten Jahren haben die Gewerkschaften heftige Lohnkämpfe zu führen gehabt und viele gute Erfolge erzielt. Was aber nützen der Arbeiterschaft Lohnhöhungen, wenn die Preise in einem Ausmaße steigen, daß kaum eine merkliche Erhöhung der Kaufkraft übrig bleibt? Es ist doch gerade der Sinn einer Lohnaufbesserung, den der sie bekommt, in den Stand zu setzen, dafür für sich und seine Familie mehr kaufen zu können. Und hier liegt es in der Macht der Parlamentsmehrheit, durch entsprechende Zollgesetzgebung diesen Zweck zu vernichten zu machen. Die jetzt zu Grabe getragene Regierungskoalition hat in dieser Beziehung geradezu verheerende Arbeit geleistet. Es war eine ihrer ersten Taten bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden, den Zoll für Roggen von 3 Mark auf 5 Mark, für Weizen von 3,50 Mark auf 5 Mark, für Gerste von 2 Mark auf 3 Mark, für Hafer von 3,50 Mark auf 5 Mark und für Mehl von 8 Mark auf 12,50 Mark pro Doppelzentner zu erhöhen. Das war die wirtschaftspolitische Vorkriegs- und die Bürgerblockregierung dem deutschen Volke, dessen Geschichte ihr anvertraut waren, übergeben. Ihre weiteren handelspolitischen Maßnahmen schlossen sich den ersteren würdig an. Anfang vergangenen Jahres wurde der Kartoffelzoll von 50 Pf. auf 1 Mark pro Doppelzentner erhöht und trat am 1. Dezember in Kraft. Der ermäßigte Zoll für einen Doppelzentner Schweinefleisch wurde aufgehoben und auf 32 Mark erhöht und der Zuderzoll von 10 auf 15 Mark heraufgehoben. Die Folgen einer solchen Handelspolitik blieben nicht aus. Während des Jahres 1927, der Lebenszeit der jetzt beendigten Regierungskoalition, stieg der amtliche Lebenshaltungszindex von 144,6 im Januar auf 151,3 im Dezember. Aber damit nicht genug. Ein Hauptgrund des Zerfalls der gegenwärtigen Regierung waren die geradezu unerhörten Zollwünsche für landwirtschaftliche Produkte, die von der stärksten Regierungspartei, den Deutschnationalen, bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten demonstriert wurden. Daß diese im kommenden Reichstag nicht Tatfache werden, dafür zu sorgen ist unumgängliche gewerkschaftliche Pflicht, die auszuüben die maßberechtigten Gewerkschaftsmitglieder am Wahltage Gelegenheit haben.

Von ebenso großem Einfluß wie die Zollpolitik ist die Kartellpolitik auf den Preisstand. Deutschland ist das am meisten mit Kartellen durchsetzte und von Kartellen beherrschte Land. Wir haben eine Kartellverordnung, die den Verbraucher vor Mißbrauch der Kartellgewalt schützen soll. Diese Verordnung haben wir, ihre Anwendung jedoch ist in höchstem Maße Angelegenheit der jeweiligen Regierung. Steht diese dem Unternehmerinteresse näher als dem Verbraucher, dann wird sie das bleiben, was sie bisher in den weitaus meisten Fällen war, ein mit schön klingenden Paragraphen bedrucktes Stück Papier. Soll sie dagegen Leben erhalten und den Konsumenten wirklich vor ungerechtfertigter Ausbeutung schützen, dann gehört ihre Handhabung in Hände, die das garantieren. Lohn und Preis sind eben unzertrennliche Begriffe, und da letzterer in hohem Maße politischen Momenten unterworfen ist, heißt es für den Gewerkschafter auch hier klaren Blick zu bewahren und durch den Stimmzettel mögliches Unglück für die Zukunft zu verhüten.

Ein vielversprechendes Beispiel dafür, wie ein staatlicher Monopolbetrieb, dessen Leitung ja eine rein politische ist, auf das Preisniveau zu wirken vermag, gab die Regierung durch die von ihr durchgeführte 50prozentige Portoerhöhung. Für die große Masse der Arbeiter- und Verbraucherschicht sind dadurch nicht nur etwa die gewöhnlich nicht allzu zahlreichen Briefe und Postkarten teurer geworden, die von ihr geschrieben werden, sondern die erhöhten Postgebühren für Drucksachen aller Art, Patentsendungen u. a. finden irgendwo im Gesamtpreisstande, und zwar mit einer Tendenz zur Erhöhung ihren Niederschlag. Noch bitter ist diesmal bei den Postgebühren. Die sicherste Gewähr dafür, daß andere öffentliche Betriebe diesem unglücklichen Beispiel nicht folgen, ist eine den Arbeitern und Verbrauchern freundlich gegenüberstehende Mehrheit im neu zu wählenden Reichstage.

Wir haben uns im vorstehenden darauf beschränkt, zu zeigen, welchen Einfluß die Staatsgewalt auf das Preisniveau hat, um das gewerkschaftliche Interesse an der Um- und Neubildung des Reichsparlamentes zu beweisen. Auf anderen wirtschaftlichen Teilgebieten, die ebenfalls das Schicksal der Arbeiterschaft im tiefsten berühren, ist der politische Einfluß keineswegs geringer. Es kann der Arbeitnehmerschaft als dem Teil des Volkes, der die Hauptlasten aufzubringen hat, nicht gleichgültig sein, wie hoch die von ihr zu entrichtenden Abgaben sind und in welcher Weise sie Verwendung finden. Wer die ganz unzulängliche Senkung der Lohnsteuer betrachtet und daran denkt, in welcher unglücklich unbilliger Weise der Heeresetat angeschwollen ist und daraus Subventionierungen von anrüchigen Filmunternehmungen in ganz verkehrter verstandenem vaterländischen Interesse vorgenommen wurden, wird klar erkennen, wie groß seine Pflicht auch als Gewerkschafter ist, in den schon im Gange befindlichen Kämpfen nach gewohnter Weise seine Pflicht gegenüber der Arbeiterschaft und der Volksgemeinschaft zu erfüllen.

Eine Denkschrift der Arbeitgeberverbände zur Lohnbewegung

In die Monate Februar, März und April fällt der Ablauf einer Reihe von Tarifverträgen. Die Arbeitgeber wissen, daß damit die Zeit gekommen ist, wo der Arbeiter seinen Anteil an der Produktionsvermehrung fordert. Deshalb hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine „Denkschrift zur Lohnbewegung“ verfaßt, die sie soeben der Öffentlichkeit übergeben hat, um noch im letzten Augenblick die Lohnbewegungen nach Möglichkeit abzumildern. Wir können es uns versagen, im einzelnen auf die Denkschrift einzugehen, da zu den altbekannten Klagen neue nicht hinzugekommen sind.

Wie steht es eigentlich in der Wirtschaft? Die Produktion vermehrt sich von Tag zu Tag, wie wir an den Erzeugungsziffern für Kohle und Eisen ablesen können. Trotz der vermehrten Güter-

Zunehmende Binde- und Werbekraft des Verbandes

Nach langer Zeit hat die Mitgliederzahl des Verbandes auch während des Winters eine Zunahme erfahren,

nachdem die vorhergegangenen Jahre stets eine mehr oder minder große Abnahme im Gefolge hatten. Letztere wurde zwar im Frühjahr regelmäßig wieder aufgehoben, doch kam durch den vorübergehenden Mitgliedersturz zweifellos ein bedauerlicher Mangel an Verbandstreue zum Ausdruck, der durch die in diesem Winter in Erscheinung getretene Sehnsucht der sonst fluktuierenden Kollegen hoffentlich für immer beseitigt ist.

Seit der überstandenen Inflation zeigt die Mitgliederbewegung vom 3. zum 4. Quartal folgendes Bild:

Jahr	Mitgliederstand	
	3. Quartal	4. Quartal
1924	44 361	43 823
1925	58 089	55 931
1926	55 018	54 489
1927	62 872	63 798

In diesem Winter konnte also trotz des außerordentlich früh einsetzenden Frostwetters, das viele Kollegen an der Ausübung ihrer Berufstätigkeit hinderte, der

Mitgliederstand nicht nur gehalten, sondern noch erhöht

werden, was um so mehr ins Gewicht fällt, als es an die gesunde Entwicklung des Verbandes hemmenden Einflüssen (beispielsweise die ebenso unberechtigten wie hartnäckigen Bestrebungen und Maßnahmen des Bauwerksbundes, unserem Verband die Mitglieder abzutreiben) gewiß nicht gefehlt hat.

Seit 1924 ergibt sich folgende Mitgliederzunahme:

Hauptgruppen	Mitgliederstand		Zunahme	
	am Ende des 1. Quartals 1924	am Ende des 4. Quartals 1927	absolut	prozentual
Steinarbeiter	36 920	51 052	14 132	38,2 Proz.
Steinsetzer	5 667	12 746	7 079	124,9 „
Insgesamt	42 587	63 798	21 211	49,8 Proz.

Die rührige Werbetätigkeit der Mitglieder und die auf allen Gebieten des Verbandes erreichten Erfolge

haben, wie die neuesten Mitgliederziffern ergeben, zur Festigung und Mehrung der Mitgliedschaft geführt. In beiden Richtungen auch ferner tätig zu sein, ist die sich reichlich lohnende Pflicht jedes Kollegen.

menge fallen die Preise nicht, im Gegenteil, hier und da und überall treten Preissteigerungen ein. Auf diese Weise wird die Kaufkraft der Löhne und Gehälter langsam aber ständig herabgedrückt und alle Lohnhöhungen reichen eben nur gerade aus, um die gesunkene Kaufkraft wieder annähernd auszugleichen. Darüber steht freilich nichts in der Denkschrift der Arbeitgeber. Sie rechnet für die Arbeitnehmer eine „tatsächliche Lohnsteigerung in vier Jahren von etwa 80 bis 90 v. H.“ heraus, wobei sie freilich einen unerlaubten Kunstgriff anwendet, denn als Grundlage ihrer Berechnung nimmt sie die beschämend niedrigen Inflationslöhne, mit denen zu Anfang des Jahres 1924 die Arbeiter abgefunden wurden. Freilich, wollten sich die Unternehmer einmal um die Kaufkraft der Löhne, um den Reallohn kümmern, so würden sie sich eingehend darüber Rechenschaft geben müssen, daß gerade sie für eine Erhöhung der Mieten eingetreten sind mit dem Bemerkten, daß die erhöhten Ausgaben durch Lohnhöhungen ausgeglichen werden sollten. Daß sie ferner gegen die mehrfachen Zollerhöhungen für wichtige Lebensmittel nicht protestiert haben, die ebenfalls einen Ausgleich durch Lohnhöhungen erzielten. Sie müßten sich ferner über ihre Preispolitik Rechenschaft geben, die von den aus Amerika herübergekommenen Anschauungen noch nichts spüren läßt. Wenn die Unternehmer den Gewerkschaften vorwerfen, daß sie eine „in der Tendenz primitive und in der Durchführung schematische Lohnpolitik“ treiben, so muß man schon sagen, daß diese Worte gerade für die Preispolitik der Unternehmer zugeschnitten zu sein scheinen. Noch immer herrscht hier die primitive Tendenz des großen Ruhens bei geringem Umsatz. Wo bleiben da die Erfolge der Rationalisierung? Wenn es Preisermäßigungen geben würde, wie schnell würden die Arbeitgeber eine Lohnsenkung verlangen. Wenn aber

die Preise erhöht werden, so sträuben sie sich gegen den notwendigen Ausgleich durch Lohnhöhungen. Es gibt aber keinen anderen Weg, um die Erfolge der Rationalisierung der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen. Es gibt keinen anderen Weg, um die gewaltig gestiegene Produktion aufzunehmen und damit die günstige Konjunktur zu stützen als die Steigerung der Massenkraft, als die Steigerung der Löhne.

Die große Auseinandersetzung verschoben

Der Metallarbeiterkampf in Mitteldeutschland ist beendet worden. Der Schiedspruch, der eine Lohnhöhung von 5 Pfg. pro Stunde vorlag, wurde für verbindlich erklärt. Die Arbeiter haben den Schiedspruch unter Protest angenommen. Die Unternehmer ebenfalls. Jedoch wurden beiderseitig die Aussperrungsmaßnahmen nicht aufgehoben, sondern der Aussperrungstermin wurde auf den 29. Februar verschoben. Die große Auseinandersetzung zwischen dem Unternehmertum und den Gewerkschaften, die sich an den mitteldeutschen Metallarbeiterkampf anschließen sollte, ist also zunächst verschoben. Schon brennt es in der Metallindustrie an anderen Enden. Die Kraftprobe, die die Metallindustriellen in Deutschland in die Wege leiten wollten, steht also noch bevor. Damit bleibt auch die Schlussfolgerung bestehen, die gewerkschaftlicherseits zu der ganzen Angelegenheit bereits gezogen wurde.

Wenn wir auf den Kampf zurückkommen, so ist folgendes festzustellen: Die Metallarbeiter hatten nach einem Schiedspruch 3 Pfg. Lohnhöhung zugestanden bekommen. Im übrigen wurde die Arbeitszeitregelung genau so vorgenommen, wie im Rheinland und Westfalen. Mit diesem Ergebnis waren die Arbeiter nicht zufrieden. Der Streik wurde nicht beendet, und der Kriegszustand bestand nach wie vor. Die erneute Schlichtungsaktion brachte einen Schiedspruch, der, wie oben bereits bemerkt, eine Lohnhöhung von 5 Pfg. vorlag. Daß von amtlichen Stellen in einer Sache zweimal ein Schiedspruch gefällt wurde und der für die Arbeiterschaft günstigere für verbindlich erklärt wurde, hat bei den Unternehmern sehr verschuppt. Sie benutzen die Angelegenheit, um mit verstärkter Kraft gegen das ganze Schiedsgerichtssystem anzukämpfen. Die „Bergwerks-Zeitung“ machte hierzu folgende Bemerkung:

„Diese Art der Handhabung des Schiedswesens erweckt einen sehr merkwürdigen Eindruck. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt staatlicher Zwangsbewirtschaftung der Löhne stellt, so bedeutet die amtliche Anerkennung eines zweiten Schiedspruches, der von dem ersten doch auch von den gesetzlichen Instanzen gefällig abweicht, doch eine Diskreditierung des ganzen Systems. Einer der beiden Schiedsprüche muß doch jetzt als ungerecht und der wirtschaftlichen Sachlage entsprechend erscheinen. Entweder ist es der erste oder der zweite. Die Entscheidung ist also letzten Endes willkürlich erfolgt, d. h. machtpolitische Gesichtspunkte sind zur Geltung gekommen, statt wirtschaftliche und moralische Erwägungen. Damit ist ein bedenklicher Weg beschritten worden.“

Auch die Gewerkschaften waren mit der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches wenig befriedigt, weil das Ergebnis ein allzu klägliches war. Das Schiedsgerichtssystem steht also sehr stark im Mittelpunkt der Erörterungen. Es gilt deshalb, einige Worte grundsätzlicher Betrachtung hierüber zu verlieren. Man kann über das Schiedsgerichtssystem denken wie man will, die große Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder wird aber davon überzeugt sein, daß es heute noch nicht entbehrt werden kann. Die Unternehmer und namentlich die der Schwerindustrie lassen alle Miene springen, um die verhasste „Zwangsbewirtschaftung der Löhne“ endgültig zu beseitigen. Sie gehen dabei von dem Gedanken aus, daß es ihnen ein Leichtes sein wird, ohne das staatliche Schlichtungswesen mit den Gewerkschaften in ihren Betrieben fertig zu werden. Leider ist es eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Organisationsverhältnisse in den Großbetrieben nicht so sind, wie sie sein sollten. Und weil dem so ist, befreit sich bei den Unternehmern der Gedanke, daß es endlich an der Zeit wäre, den Einfluß der Gewerkschaften im Bereich ihrer Industrie zu vermindern.

Das staatliche Schlichtungsverfahren verhindert immerhin, daß die Unternehmer infolge ihrer stärkeren Machtposition die Arbeiterschaft glatt zu Boden drücken. Es gibt Gewerbe, wo der staatliche Schlichter wenig zu tun bekommt. So ist der große Kampf in der Holzindustrie kürzlich durch freie Vereinbarung beendet worden. Die Arbeiter erhielten eine durchschnittliche Lohnhöhung von 10 Pfg. die Stunde. Auch in anderen Gewerben, wir erinnern an das graphische Gewerbe, erinnern an unsere eigenen erneuerten Reichsarbeitsverträge in der Steinindustrie, braucht der Schlichter in der Regel nicht eingzugreifen. Dort, wo der Schlichter nicht eingzugreifen braucht, spiegeln sich in der Regel gute Organisationsverhältnisse wider. Wenn die Unternehmer wissen, daß die Arbeiter gut organisiert sind und machtvolle Gewerkschaften hinter ihnen stehen, regelt sich alles andere von selbst. Die Zustände sind von vornherein größer, die Möglichkeit einer friedlichen Einigung eher gegeben und der Schlichter bzw. das Reichsarbeitsministerium braucht weniger in Aktion zu treten. Dennoch muß der staatliche Schlichtungsapparat nicht nur bestehen bleiben, sondern er muß im Gegenteil weiter ausgebaut werden. Borelli kann das freie Spiel der Kräfte bei den sozialen Kämpfen noch nicht zur Anwendung gelangen. Das ist eine grundsätzliche Feststellung, die wir zu machen für notwendig halten.

Aber jetzt wie immerdar kommt es letzten Endes auf die Organisationsverhältnisse der Arbeiter an sich an. Wir haben oben Beispiele herangezogen, wie sich gute Organisationsverhältnisse bei der Führung von Lohnbewegungen zugunsten der Arbeiter auswirken können. Je fester die Arbeiter zusammenstehen, desto seltener braucht der staatliche Schlichtungsapparat eingesetzt zu werden. Wir wollen den Scharfmachern bei den Unternehmern nicht das Schlichtungswesen beseitigen helfen. Aber Maßnahmen müssen wir treffen, daß wir, gestützt auf eigene Kraft, auch ohne dem zum Ziele kommen.



Gesperret.

- 1. Gau NO: In Königsberg die Firma Pels. — Brandenburg a. d. S. ist von Steinmehlen zu meiden.
- 2. Gau: In Diegnitz Granitwerk Paul Fingas. — In Dobruška (M.-L.) die Firma Kopp & Co. wegen Lohnhöhen. — Breslau für Steinarbeiter. — Im Striegauer Granitbezirk Streik.
- 3. Gau: In Leipzig das Grab- und Kunststeingeschäft Br. Weiste wegen Betrug bei den Abjügen zur Sozialversicherung ufm. — Dresden für Steinseher und Kammer. — In Camina und Radibor (Bezirk Bautzen, Sa.) die Betriebe der Firma Freizer wegen dauernder Lohnhöhen. — In Löbau-Dippach, Görlitz (Sächsische Lausitz) Streik in den dortigen Granitschleifereien; circa 500 Kollegen kommen in Betracht. — Blauen i. B. Gesperret sämtliche Werkstätten, Grabmal- und Kunststeingeschäfte wegen fortgesetzter Benachteiligung der ortsansässigen Steinmehlen. Zureisende müssen sich bei der Ortsverwaltung melden.
- 4. Gau: Dessau ist von Steinarbeitern nach wie vor zu meiden; ebenso Lutter und Böhndel und Saalfeld, Frensbach und Landa. — Der Straßenbau für alle Arbeiter in Mitteldeutschland wegen Lohnstreit. — In Halle, Gera, Hannover, Dessau, Lehrte, Peine, Naumburg, Braunschweig bereits Streik; mit weiterer Ausdehnung ist zu rechnen.
- 5. Gau: In Mannheim und Ludwigshafen haben Steinmehlen alle Betriebe zu meiden, wegen Tarifstreits und unberechtigter Entlassung ortsansässiger Kollegen. — Von Niederkirchen bei Kaiserslautern ist wegen der dortigen mäßigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse jeder Zugang fernzuhalten.
- 6. Gau: In Würzburg bei Pilgrimsreuth (Oberfr.) das Schotterwerk von Bernhard Heß. — In Regensburg stehen Steinmehlen und Pflasterer in Lohnbewegung. Zugang unerwünscht. — In Ruhmannsfelden (Bayr. Wald) Streik wegen Lohnkürzung.
- 7. Gau: In Augsburg sind die Tarifverhandlungen der Steinmehlen und Schleifer noch nicht beendet.

Ueberflüssiges in der gewerkschaftlichen Organisation wollen wir nicht! In der Frühlingsperiode spiegelt sich das Streben auf Verbesserung der Lohnverhältnisse immer am meisten wieder; es ist aber auch die Jahreszeit, wo unsere rührigsten Verbandsmitglieder von Wanderlust gepackt werden. Fast überall möchten sich aber die Verbände sperren, weil sie noch in Verhandlungen über die Lohnfragen stehen; so findet deshalb der arbeitssuchende wandernde Kollege fast überall dem Sinne nach die Warnung: Zutritt verboten, Lohnbewegung!

Wenn die Redaktion den Anforderungen aller Orte nachkommen wollte, wegen der noch nicht erledigten örtlichen Bewegung den Ort als Gesperret aufzuführen, dann wären mindestens über die Hälfte unserer Zahlstellen zu nennen und der fremde Kollege findet dann loszulegen die Berufswelt tatsächlich mit Brettern vernagelt.

Jeder fremde Kollege, der etwas gewerkschaftlichen Sinn und Takt besitzt, wird sich erst immer erkundigen über die Verhältnisse am Ort; er wird also durchaus nicht blindlings Arbeit annehmen. Deshalb ist eine Abspernung wegen unerledigter Lohnverhandlungen in den meisten Fällen überflüssig und schädigt nur unsere eigenen Verbandsmitglieder und Kollegen. Dagegen wird eine Abspernung sehr oft unlaute Elemente anziehen, die sich dann in diesen oder jenen Betrieb einmischen, während als Folge der vorlauten Sperren gute Gewerkschafter arbeitslos von einem Ort zum andern tippeln. Das ist ein recht ungesunder Zustand und es muß unbedingt mit der übertriebenen Sperrenmaßnahme gebrochen werden. Die Sache steht einfach so: Hängt der ev. Erfolg nur von einer ganz kurzen guten Geschäftsfrage ab, dann ist das sowieso fast aussichtslos und kommen statt gut organisierter Kollegen sogenannte „Halbgewalt“, dann ist das erst recht schädlich; denn im Ernstfall gehen solche Elemente nur wieder ab, wenn ihnen die Taschen mit Geld gepöckelt werden, oder sie zerstören auf andere Art das Zusammenarbeiten in der örtlichen Organisation. Der zugereifte, fremde, gut organisierte Kollege aber kennt seine Pflicht; er schürt still und überzeugt sein Bündel, wenn es nötig wird, und zieht seine Straße. Das dient der Sache in der Zahlstelle jedenfalls weit mehr als ein Halbgewaltler, der nie recht weiß, was er will und was er nicht tun darf; Solidarität kennt er nicht. Darum sind die Sperren wegen eingeleiteter Lohnbewegung meistens ungesund und überflüssig. Als selbstverständlicher Grundgesetz galt und

gilt immer noch, auch wenn es nicht ständig im „Steinarbeiter“ veröffentlicht wird, daß jeder Kollege, ob Brecher oder Hilfsarbeiter, ob Pflastersteinmacher, ob Kammer oder Schleifer, ob Steinseher oder Steinmehler oder Steinbildhauer, sich beim Arbeitswechsel am Ort oder von einem Ort zum andern vorher beim Zahlstellenvorstand oder Kassierer erkundigt. Damit ist schon eine Handhabe gegeben, um gegebenenfalls taktisch operieren zu können. Eine Sperre ist aber nicht etwa dazu da, um unlaute Elemente heranzuziehen, ist aber auch nicht dazu da, etwa egoistische Bestrebungen in der Arbeitssicherung am Ort zu fördern und zu stützen. Eine Sperre, wenn sie wirksam sein soll, ist nur angebracht bei außergewöhnlichen Fällen; sie ist gewiß eine brauchbare Waffe im gewerkschaftlichen Kampf, aber sie wird scharf und stumpf, wenn sie bei jeder unangebrachten Gelegenheit gebraucht wird. Deshalb Maßhalten mit den öffentlichen Sperren!

Eine andere Maßnahme, die besonders von den Zahlstellen und Kollegen des direkten Straßenbaues geübt wird, ist die sogenannte „Arbeitsberechtigungskarte“. Wir glauben, auch hier wird des Guten zuviel getan, zum Teil ist eine Nachahmung des einen Ortes vom andern und ist auch eine bürokratische Belastung, eine Art Ueberorganisation. Eine solche Ausweisarte darf niemals zu dem Zweck eingeführt werden, um fremde Kollegen fernzuhalten und sich am Ort Arbeit zu sichern. Das widerspricht dem Organisationsgedanken und wohl auch dem Sinn der sogenannten Arbeitsberechtigungskarte, deren neuerdings eine sehr übertriebene Wirkung zugelegt wird, die sie niemals haben können. Der maßgebende Ausweis eines Mitgliedes des Steinarbeiterverbandes bleibt immer das Mitgliedsbuch, und wer das in Ordnung hat, hat zweifellos Anspruch, an jedem Ort zur Arbeit zugelassen zu werden, hat Anspruch, an jedem Ort mit Rat und Tat weitergeholfen zu werden. Darum auch in diesem Falle Maßhalten mit der Einengung und übertriebenen örtlichen Bindung, die letzten Endes auch nur Halbgewalt hilft. Das ist sicherlich nicht der Zweck der Arbeitsberechtigungskarte! Im großen ganzen ist diese Karte also recht überflüssig, sie könnte nur Berechtigung haben, wenn es ohnedem nicht geht — z. B. bei einem Streik im größeren ausgedehnten Bezirk, in dem bei einzelnen Unternehmern weitergearbeitet wird. Die Karte dient dann als Ausweis gegenüber anderen Arbeitern, die die Ursache nicht kennen, warum bei diesem oder jenem Unternehmer trotz Streik gearbeitet wird.

Drei Wanderkurse im 3. Gau fanden im Monat Februar statt und zwar vom 8. bis 11. in Königstein (Naturfreundehaus) mit 51 Teilnehmern, vom 13. bis 16. Februar für die sächsische Lausitz im Naturfreundehaus am Waltenberg mit 55 Teilnehmern und vom 20. bis 23. Februar mit 48 Teilnehmern in Würzen.

Der 3. Gau betreut 14213 Mitglieder, ist bekanntlich in der Mitgliederzahl der stärkste Gau, da will die Schulung von insgesamt 154 Funktionären, zahlenmäßig betrachtet, allerdings nicht viel belagen. Aber dennoch haben diese drei Kurse bei den Veranstaltern und jedenfalls auch bei den Teilnehmern die besten Hoffnungen erweckt und guten Eindruck hinterlassen, einmal personell und dann über den würzhaftesten Boden Sachsen für die Ziele und Aufgaben der Gewerkschaften. Auch bei diesen Veranstaltungen in Sachsen wurde, wie bei den früher bereits in anderen Bezirken stattgefundenen, eine Statistik aufgenommen, die über einiges Aufschluß gibt. So waren von 154 Teilnehmern 34 ledig, 2 verwitwet und 116 verheiratet.

Nach dem Alter rangiert ist die Gruppierung so: bis 25 Jahre alt: 35 Teilnehmer, von 26 bis 30 Jahre: 39, von 31 bis 35 Jahre: 28, von 36 bis 40 Jahre: 31, von 41 bis 50 Jahre: 15 und über 50 Jahre alt waren 6 Teilnehmer.

Nach den Berufsgruppen im Verband gesehen ergibt sich folgendes: 27 Brecher, Bohrer, 31 Steinmehlen, 3 Steinbildhauer, 59 Pflastersteinmacher, 12 Hilfsarbeiter, 7 Schotterwerkarbeiter, 4 Schleifer, 9 Steinseher und Kammer, 1 Schießmeister, 1 Schmied.

Die Dauer der Mitgliedschaft zur gewerkschaftlichen Organisation war bei 35 Teilnehmern bis 5 Jahre, bei 65 bis 10 Jahre, bei 14 bis 15 Jahre und über 15 Jahre waren 40 Teilnehmer gewerkschaftlich organisiert.

Funktionen im Verband waren vertreten: 19 Zahlstellenvorstände, 14 Zahlstellenkassierer, 4 Vorsitzende und Kassierer, 19 Hilfs- und Platzkassierer, 35 Betriebsratsmitglieder und -obmänner, 12 Schriftführer, 12 Revisoren, Beisitzer, Ortsauschussbelegierte, 2 Mitglieder des Beirats, 1 Mitglied des Verbands-

auschusses und 3 Teilnehmer gehören als unbesoldete Beisitzer und Revisoren zum Zentralvorstand. 32 hatten gegenwärtig keine Funktionen in der Zahlstelle.

Die politische Zugehörigkeit war bei 86 zur SPD, 15 zur KPD, 53 waren parteilos.

Die Aussprache am Kurzausschluß mit den Teilnehmern über das Gebotene war durchweg wie auf allen bisherigen Kurzen sehr kollegial, obwohl über die Dauer der Veranstaltung weitergehende Wünsche geäußert wurden, sah man doch über das gegenwärtig mögliche nicht hinaus. Auch aus den Wandertreffen in Sachsen hat sich beim persönlichen Treffen wohl bei allen die Gewißheit eingeprägt, daß durch die Veranstaltungen eine für die allgemeine Arbeiterbewegung, wie für den Steinarbeiterverband fruchtbringende Arbeit geleistet wurde.

Im Monat März findet für den 1. Gau NW. noch eine Veranstaltung (die 22.) in Osnabrück statt, damit ist dann unser gesamtes Verbandsgebiet vorläufig durchgearbeitet. Wir kommen nach Schluß dieses letzten vorgesehenen Kurses auf die bisherigen noch einmal zu sprechen, und dabei wird die Frage zu prüfen sein, ob es angebracht ist, diese Art Verbandsführung in besonders schwierigen Gebieten mit anderen Teilnehmern zu wiederholen.

Schwerin. „Seid einig, einig, einig!“ So möchte man immer und immer wieder mit volstem Recht allen Kollegen zurufen. Denn wie anders als durch Einigkeit und unzerbrechliches Zusammenhalten will der Arbeiter sonst dem Ansturm der Kapitalisten auf unsere Rechte und ihre Erweiterung begegnen? Es scheint aber, als ob ein Teil der Arbeiterschaft es nimmer lernen kann, einig zu sein. Sachgruppe wird gegen Sachgruppe ausgespielt und „gelernter“ gegen den „ungelernten“ Arbeiter. Wann wird es endlich begriffen, daß man nur Arbeiter ist, gleichgültig, mit welchem Handwerkszeug man arbeitet, und daß man sich mit jedem Klassenbewußten Arbeiter solidarisch zu fühlen hat? Und was bedeuten Kleinigkeiten gegenüber dem großen Ziele dem die Gewerkschaften aufstehen? Es bedient aber niemand, daß man durch allzu egoistische Einstellung für seine Berufsgruppe und, letzten Endes, seiner Person wenig Einigkeit zu erwecken vermag; ebensowenig, wenn man persönliche Gefälligkeiten in die Versammlungen bringt! „Recht zu tun jedermann ist eine Kunst, die niemand kann“, sagt schon ein Sprichwort. Der Unterzeichnete möchte, diesen Spruch auf unser Verbandsleben anwenden, behaupten, daß es unmöglich ist, einen Vorstand zusammenzustellen, mit dem alle Kollegen zufrieden sind. Ist der eine mit dem Kassierer unzufrieden, weil er ihm persönlich abgeneigt ist oder weil er ihm zwar nicht seine Mühe und Plage als Kassierer, sondern seine Entschädigung dafür neidet. So ein anderer mit dem Vorsitzenden, weil er nur einen von seiner Berufsgruppe für fähig hält, sich einen Posten zu bekommen! Muß einem nicht eine derartige Ansicht so sonderbar vorkommen, wie mir die eines reisenden Steinmehlen, der mich auf meine Auskunft, daß unser Kassierer ein Kammer sei, ganz erstaunt fragte: „Nanu, hast ihr denn keinen Steinmehlen am Ort?“ In der hiesigen Zahlstelle ist, als bei der letzten Vorstandswahl ein Steinschläger zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde, ganz erbauliche Zustände eingetreten. Man hat von den Steinsehern beschlossen, die Versammlungen so lange zu meiden und Schwierigkeiten aller Art zu machen, bis der neue Vorstand abgedankt. Und dabei sind die Steinseher hierorts in der Minderheit und haben im Gesamtverband ebensowenig Vertreter wie die Steinschläger! Die Steinseher glauben, ein Steinschläger könne die Interessen der Steinseher nicht vertreten! Das ist schlimmer Berufsübel. Was soll man aber sagen, wenn man hört, daß sogar Meister in daselbe Horn blasen? Allerdings scheint es hier Sitte zu sein, den Vorstand nach Möglichkeit wegzuseifen; der vorjährige Vorsitzende, der ein Steinseher war, ist nicht der erste gewesen, der vor der Zeit weggelaufen ist. Da mag mancher Kollege sich voll Staunen fragen: „Ja, was wollen die denn eigentlich?“ Sie scheinen nicht zu wissen, daß sie so manchem Kameraden dadurch die Mitgliedschaft im Verbandsleben, ebensowenig wie sie es wissen, wenn man sich über Kleinigkeiten in der Versammlung stundenlang herumstreitet, weniger damit Gefallen macht. Sehr häufig kann beobachtet werden, daß viele Kollegen angewidert schon vor Versammlungsschluß das Lokal verlassen. Ich denke, wir haben dafür zu sorgen, daß sich jeder anständige Mensch in unserem Verbandsleben heimisch fühlt! Glaubt vielleicht jemand, daß es nur an der Gleichgültigkeit der Kollegen liegt, wenn die Versammlungen durchweg so lächerlich besetzt werden? Einmal hörte ich jemand sagen, die Arbeiter kämen ihm so vor wie Kettenhunde, die, losgelassen, glauben, weiter nichts Besseres tun zu können, als sich gegenseitig anzuknurren und zu beißen. — Uebrigens liegt es an uns, andere Zustände zu schaffen, wir brauchen

Der Weg von und zur Arbeitsstätte

Von Dr. med. Max Grünwald, Dortmund.

Für die Großstadt bedeutet der Hochbau deshalb eine angemessene Bauweise, wenn viele Grünflächen in unmittelbarer Nähe sind, weil der Hochbau es ermöglicht, zahlreiche Menschen nahe ihrer Arbeitsstätte anzusiedeln. Beim Anwachsen vieler Großstädte hat die falsche Bauweise das Hochhaus in Verruf gebracht und der verhassten „Mietkaserne“ gleichgesetzt. Die Hochhäuser können aber heutzutage mit allen gesundheitlichen Ausstattungen besser bedacht sein als Einzelsiedlungen an der Peripherie der Großstädte, zumal sie durch ihre mechanischen Einrichtungen die Hausfrau entlasten (Fahrstühle, Zentralheiz- und Kühlanlagen, Vakuum, maschinelle Wasch- und Kocheinrichtungen ufm.).

Innerhalb gewisser Grenzen wäre zwar der Ab- und Anmarsch zur Arbeitsstätte vom hygienischen Standpunkt aus zu begrüßen, aber es bedeutet eine außerordentliche körperliche Belastung, wenn man einen stundenlangen Weg zur Arbeitsstätte zurücklegen muß, oder wenn man im überfüllten Verkehrsmittel — die öffentlichen Verkehrsmittel sind bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende ständig überfüllt — eine Stunde oder länger gar stehen muß, in einem rüttelnden Wagen, der schlecht gelüftet ist, so daß ein solcher Heimweg nach der Ermüdung durch tägliche Arbeit hygienisch nicht befürwortet werden kann. Es kommt weniger auf die Entfernung an sich an, als darauf, ob gute Verkehrsmittel vorhanden sind, um z. B. 20 bis 30 Kilometer rasch zu überwinden. Eine Wegzeit bis zu 45 Minuten etwa kann wohl noch als günstig bezeichnet werden, so daß Entfernungen von 2 bis 30 Kilometer je nach der Art und Ueberwindung des Geländes noch einwandfrei genannt werden können. Die Entfernung nach Kilometern allein ist nicht maßgebend, sondern es kommt darauf an, ob z. B. 10 Kilometer zu Fuß oder zu Rad bewältigt werden müssen, oder ob ein einstuündiger Weg mit einer Steigung bis zu 300 Meter oft bei Durchnässungen, Wind und Wetter zurückzulegen ist. Die sächsischen Gewerbeaufsichtsämter Dresden und Meissen sowie die Forscher Drefel und Grabe in Heidelberg haben den Einfluß des zu weiten und zu anstrengenden Weges auf den Gesundheitszustand der Arbeiter untersucht und gefunden, daß infolge der Anstrengung und Uebermüdung durch den weiten Weg die Unfälle im Betrieb sich häufen, und zwar besonders in den ersten Arbeitsstunden, während ihre Zahl nach den Pausen zurückgeht. Gleichzeitig ist auch eine erhöhte Zahl von Erkrankungen beobachtet worden.

Die Beobachtungen von Drefel und Grabe aus dem hygienischen Institut der Universität in Heidelberg haben gezeigt, daß die Unfallhäufigkeit wächst mit zunehmendem Zeit- und Müheaufwand für den Weg, und daß dabei landwirtschaftliche Tätigkeit in der Freizeit mitwirkt besonders vor Arbeitsanfang. Die Pendelwanderung der Arbeitenden von und zur Arbeitsstätte erhöht zusammen mit Nebenarbeiten der Landwirtschaft während der Freizeit auch wesentlich die Erkrankungshäufigkeit. Die Stunden- und Tagesverhältnisse nahmen zu mit der Entfernung von der Arbeitsstätte, und zwar die Stundenverhältnisse mehr als die Tagesverhältnisse. Die Pendelwanderer, die Arbeitenden, welche vor und zur Arbeitsstätte einen längeren Weg zurückzulegen haben, sind also

auch bezüglich Ausnutzung der Arbeitszeit ungünstiger gestellt als die am Wohnort Arbeitenden. Die Einwirkung der Kühle kleiner aber ohne Unterbrechung erfolgender Hindernisse des täglichen Lebens machen sich beim Pendelwanderer unangenehm bemerkbar. Bei ungünstigen Zugangslinien z. B. können Arbeiter gezwungen sein, früh um 4 Uhr aufzustehen, und es ist ihnen nur möglich, erst gegen 9 oder 10 Uhr abends zu Hause anzukommen. Auf diese Weise werden durch allzu lange Dauer des Weges die Ruhezeiten gekürzt, die Nachtruhe beeinträchtigt und der allgemeine Körperzustand deshalb ungünstig beeinflusst, weil nicht genügend Zeit zur Körperpflege übrig bleibt, zu einer Körperpflege, die als Entspannung nach der Tagesarbeit gern und zum Nutzen der Gesundheit geleistet werden mußte. Diese Beeinträchtigung der Gesundheit macht sich aber nicht nur, wie bereits erwähnt, durch vermehrte Krankheitslage geltend, sondern das Krankfein bedeutet auch eine wirtschaftliche Schwächung, welche wieder indirekt zwingt, die Pflege des Körpers zu vernachlässigen.

Auch diejenigen Arbeitenden, die für den Weg von und zur Arbeitsstätte Fahrgelegenheit benutzen, sind, besonders wenn die Fahrzeit ziemlich lang ist, in ihrem Gesundheitszustand durch die Pendelfahrt beeinträchtigt. Zur Zeit des Arbeitsbeginns und Arbeitsendes pflegen die öffentlichen Verkehrsmittel überfüllt zu sein. Es bedeutet dann eine außerordentliche körperliche Belastung, wenn man unter Umständen eine Stunde lang und mehr im überfüllten Wagen der Infektionsgefahr ausgesetzt ist. Dazu kommt noch, daß eine Wohnstätte, welche in einer gewissen Entfernung liegt, neben allen anderen Nachteilen auch sich unwirtschaftlich auswirkt. Friedberger hat nach der Groß-Berliner Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925, gemäß der von 4 Millionen Einwohnern 2,2 Millionen erwerbstätig waren, folgende Berechnung angestellt: Nimmt man einen durchschnittlichen Weg von nur einer halben Stunde von und zur Arbeitsstätte an, so sind das bei 300 Arbeitstagen des Jahres rund 300 Millionen Arbeitsstunden für Groß-Berlin; jeder Erwerbstätige verfährt also 6 1/2 Prozent der Zeit, die er für die Arbeit aufbringt. Rechnet man den Arbeitstag mit 8 Stunden, so gehen 300 Millionen : 8 = 37 500 000 Arbeitsstage verloren. Das bedeutet bei einer Durchschnittsarbeitszeit von 30 Jahren bei jährlich 300 Arbeitstagen, daß jeder werktätige Berliner 30 mal 150 = 4500 Stunden, geteilt durch 8 = 562,5 Arbeitstage, also annähernd 2 Arbeitsjahre während seiner Lebens- Berufszeit verfährt. In dieser Zeit könnten bei einem Durchschnittsarbeitsverdienst von täglich 7,50 Mk. 2 mal 300 mal 7 = 4200 Mark verdient werden, so daß bei 2 Millionen erwerbstätigen Einwohnern 8,4 Milliarden nicht erarbeitet, sondern als Fahrzeit verbraucht werden.

Ähnlich wie nach der Schwabeschen Regel, durch bekannte national-ökonomische Gesetze, der Wetaufwand proportional um so größer ist, je geringer das Einkommen, so bedeutet auch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel eine besondere, wirtschaftliche Belastung für die weniger Bemittelten, während bei den Wohlhabenden das Wohnen weit von der Arbeitsstätte entfernt wirtschaftlich belanglos ist.

Die Pendelwanderung und die Pendelfahrt von und zur Arbeitsstätte können also Verdienst, Zeit und Gesundheit erheblich beeinträchtigen. Für den Großstädter muß deshalb nahe seiner Ar-

beitsstätte eine Wohnweise geboten werden, welche neben vielen Vorteilen, die das Wohnen an der Peripherie bietet, noch von den körperlichen Anstrengungen des An- und Abmarsches eine Befreiung bringt, denn auf die Dauer werden die Vorteile des ländlichen Wohnens am Rande der Großstadt wieder zunichte gemacht durch die Anstrengungen, mit denen der Weg von und zur Arbeitsstätte verknüpft ist. Das wirtschaftlich Erreichbare muß einer möglichst großen Zahl Bemohrern zugute kommen, nur dann kann man von wahrhaft hygienischen Befreiungen sprechen, die zur Besserung des Wohnens führen. Mit Recht fordert daher Friedberger: „Wir müssen für die Großstadt den Ausweg von der üblen Mietkaserne zur hygienisch einwandfreien Wohnung für möglichst viele nicht in der Stedlung suchen, sondern in der Weiterentwicklung der mehrgeschossigen Mietkaserne zum hygienisch einwandfreien Miethaus.“

So lange Arbeiter und Angestellte nicht so gestellt sind, daß für sie die Automobilbenutzung wirtschaftlich tragbar ist, müssen aber auch die Großverkehrsmittel, wie Eisenbahn, Straßen- und Schnellbahnen, günstiges Wohngelände für weniger bemittelte Kreise erschließen. Es darf nicht erwartet werden, bis dringende Notwendigkeit zur Verbindung einer Siedlung mit der Großstadt zwingt, sondern die Gemeinden müssen neu anzulegende Siedlungen geschickt an das Verkehrsnetz anschließen. Dann wird die richtige Siedlungsform zur Auswirkung kommen in bezug auf Gesundheit und Widerstandskraft der Bevölkerung, und dann kann auch der Hochbau für viele Menschen von Vorteil sein.

Die Frage, welcher Weg zur Arbeitsstätte täglich zurückzulegen ist, und welche Begleitumstände beim An- und Abmarsch mitwirken, ist von gesundheitlicher Bedeutung sowohl für den Ernährer einer Familie, welcher darauf bedacht sein muß, seine Arbeitskraft möglichst lange und unbehindert im Interesse seiner Angehörigen zu erhalten, als auch besonders bei der Berufswahl für den Jugendlichen, der nicht rücksichtslos körperliche Anstrengungen seinen im Wachsen und in der Entwicklung begriffenen Organen zumuten darf. Die gesundheitliche Belastung durch den Weg von und zur Arbeitsstätte darf also weder im persönlichen Interesse vernachlässigt werden noch im Interesse der Volksgesundheit.

Gleichheit?

Zwei Uhr nachts! In überfüllten, festlichen Räumen Tanz und Lacht, in festlicher Kleidung, das Leben. Zwei Uhr nachts! Zermürbt, gepöckelt von qualenden Träumen, Wimmert ein Kranker und sieht nicht den Tod daneben. Und wieder eine, die niemals berührt vom Glück, Geht sinnend zur Brücke — und kehrt nicht zurück! Zu gleicher Zeit sitzt lächelnd bei Sekt und Weinern Der Herr Fabrikant und verpraßt seiner Arbeiter Geld. Das Geld ist's, das von unglücklichen Arbeiteltern Unter Mühen geschafft wird! Ist das Gleichheit der Welt?

W. L. I. e. r. s., Bildhauer.

nur zu wollen. Ich bin der Überzeugung, daß sachliche Kritik gut ist, nur darf sie nicht in Hinterlist ausarten. Kollegen, wenn es erlaubt ist, unseren Verband mit einem Baume zu vergleichen, der kühn und trotzig empor zum Licht gewachsen ist, fest im Sturm und fest im Kampf um den Platz an der Sonne, so möchte ich euch sagen, daß schon so manch kräftiger Baum von Würmern so zermürbt wurde, daß er vom ersten Sturme mit leichter Mühe entwurzelt werden konnte. So kann es auch gehen mit dem Verband, wenn an dessen Wurzeln (Kollegialität, Solidarität) fortwährend genagt wird. Und laßt es euch gesagt sein, daß uns mit Kollegen, die unter vorher beschriebenen Umständen nur widerwillig im Verbands sind, wenig gebietet ist! K. Fr.

Crummenborf. (Ein Arbeiterparadies.) Im Betriebe der Firma Lange, Zug u. Delsner scheint der Betriebsleiter O. Brich den unbeschränkten Herrscher zu spielen. Durch seinen „Herrn im Hause“-Standpunkt ist es soweit gekommen, daß er der Arbeiterhaft jede „Freude zum Arbeitkommen“ verleidet. Am aber der Mittelteil kundzutun, wie er mit den Arbeitern verfährt, sollen hier einige Proben angeführt werden. In der Sägerei bringt es der Genannte fertig, daß die Arbeiter in den Pausen ihr Brot an der Maschine stehend verzehren müssen. Die Maschinen laufen die Pausen durch, die Arbeiter stehen da, müssen die Maschinen beaufsichtigen und gleichzeitig ihre Mahlzeit verzehren. Sogar elf Stunden müssen die Leute arbeiten. Natürlich wird die Zeit der Pausen nicht vergütet. Wenn sich jemand dagegen auflehnt, dem wird bedeutet, wenn es nicht paßt, der kann gehen. Ein junger Mann, der erst drei Tage im Betriebe war, lehnte sich auch gegen die Anmaßungen des Betriebsleiters auf. Auch dem jungen Manne wurde gesagt, wenn es ihm nicht paßt, zu gehen. Der Betreffende hatte genug Mut und erklärte dem Betriebsleiter: Geben Sie mir die Papiere, ich habe nicht Lust, in einer Schaverei zu leben. Wir freuen uns, daß es doch noch jemand magt, dem Betriebsleiter zu sagen was los ist. Daß überhaupt ein Betriebsleiter sich herausnehmen kann, den starken Mann zu spielen, liegt an der Arbeiterhaft. Wenn man seine Pflicht tut, kann man auch verlangen, wie ein Mensch behandelt zu werden. Wenn die Arbeiter mehr unter sich zusammenhalten, ihre Mitarbeiter mehr achten und sich nicht gegenseitig verpeken, dann wird dem wirtschaftlich und eingebildeten Herrenmenschen immer das Wasser abgegraben werden können. Gelegentlich werden wir auf die Zustände zurückkommen.

Steinarbeiter.

Wartezeit der Steinarbeiter des Arbeitsamtsbezirks Mayen. Wie bekannt, hatte der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts der Rheinprovinz in Düsseldorf gemäß Artikel 2 Abs. 2 der Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 2. Dezember 1927 die Wartezeit für arbeitslose Steinarbeiter im Arbeitsamtsbezirk Mayen auf eine Woche festgelegt. Hiergegen hatte die Bezirksleitung unseres Verbandes Einspruch erhoben. Eine hierauf erfolgte Betriebsbesichtigung und anschließende Besprechung, die in unserem Einspruch gefordert worden war und an der Herr Dr. Bargheer vom Landesarbeitsamt teilgenommen hatte, brachte eine baldige Klärung der Angelegenheit. Es wird nun der Bezirksverwaltung mitgeteilt, daß das Landesarbeitsamt seinen Bescheid revidiert und die allgemein angeordnete Wartezeit von 3 Tagen nach wie vor auch für die Steinarbeiter im Bezirk Mayen gilt.

Duisburg. Am 7. März feierte der Senior unserer Zahlstelle, Kollege Math. Blaeser, sein 50jähriges Berufsjubiläum als Steinmetz. Er erstreckt sich heute einer ausgezeichneten körperlichen sowie geistigen Rüstigkeit. Die Zahlstelle würdigt ihm auch fernerhin noch viele frohe Berufsjahre. Der Kollege Blaeser ist langjähriges Mitglied unserer Organisation, er war einer von denen, die zur Zeit der Krisenjahre der Zahlstelle (freie Vereinigung) treu beim Zentralverband ausharrten. — In Anerkennung seiner Verdienste überreichte ihm die Zahlstelle ein Diplom mit Widmung sowie ein angemessenes Geschenk.

Aunkirchen. Am 28. Januar fand unsere Generalversammlung statt, in der auch Bezirksleiter Kollege Haußteiner anwesend war. Tagesordnung: Quartalsabrechnung, Neuwahl des Gauvorstandes, Kurzarbeit, Lohnverhandlung und Organisatorisches, Verschiedenes. Der Kassierer gab die Quartalsabrechnung bekannt, die Anerkennung fand. Bemerkenswert ist, daß wir im 4. Quartal 36 Neuaufnahmen erzielten und im 1. Quartal bereits 20 Neueingetretene zu verzeichnen sind. Der Kollege Hilfinger als Vorsitzender wurde wiedergewählt, als Kassierer Kollege Niedermayer. Die Revisoren wurden durch den Kollegen Knott ergänzt. Unsere Firma (die harrische A. G. Regensburg) führte Kurzarbeit ein und ordnete nach ihrem Gutdünken an, die Arbeitstage einen über den anderen zu nehmen. Dagegen beschloß die Versammlung, wenn schon nur 3 Tage gearbeitet werden kann, sich nicht noch hierin diktieren zu lassen und die 3 Tage hintereinander zu arbeiten. Bezirksleiter Haußteiner berichtete über die Lohnverhandlungen und gab in längeren Ausführungen den Kollegen deutlich zu verstehen, wie notwendig der Zusammenschluß in der Organisation ist. Vortrefflich wirkten seine Ausführungen auf die indifferenten Lagerarbeiter. Nach reger Diskussion und Erledigung von Anfragen durch den Bezirksleiter konnte der Vorsitzende die anregende Versammlung schließen.

Zinheim. Die Generalversammlung am 29. Januar bei Gastwirt Klöckner war gut besucht. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes. Vorsitzender Müller und Kassierer Brell gaben ihren Geschäfts- und Kassenbericht. Die Revisoren fanden Kasse und Bücher in bester Ordnung. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Dann wurde Stellung genommen zur Beitragsfrage der Zahlstelle Fels-Rühau. Die Grundbeiträge wurden wie bisher festgelegt, jedoch jedem einzelnen Mitgliede freigestellt, auch höhere Markten zu zahlen. Der Antrag des Kollegen Wolf um Bewilligung von 50 Mark für Autoreparaturen, die durch Unglücksfälle entstanden sind, wurde angenommen. Bekanntgemacht wurde die Situation zum geänderten Reichsarbeitsvertrag. Bezirksleiter Wolf berichtete, daß der Arbeitgeberverband den Bezirkslohntarif gekündigt hat; er empfahl allen Kollegen, fester zur Organisation zu halten, um den Eventualitäten begegnen zu können. Ferner wurde nochmals darauf hingewiesen, daß die schon so viel besprochene Penionskasse durch den Zentralverband baldmöglichst ins Leben gerufen werden möchte. Zum Schluß beschäftigte sich Kollege Wolf mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und informierte die Mitglieder, was sie zu tun und zu lassen haben, denn gerade in der jetzigen Periode, wo es sich um die Unterstützung dreht, haben sich allerlei unhaltbare Vorurteile abgepiegelt. Ueber diese Angelegenheit wird demnächst die Arbeiter-Tagespresse im Bezirk eingehend berichten.

Witten. Hier tagte am 29. Januar die gutbesuchte Jahreshauptversammlung. Unser Gauleiter, Kollege Braun, hielt einen Vortrag über Arbeitslosenversicherung. Die Kollegen verfolgten die Ausführungen des Referenten mit Aufmerksamkeit. Besonders begrüßt wurde es, daß die famose Verordnung vom 12. Dezember 1927 abgeschwächt worden ist. Die Kollegen anerkennen auch hier die erfolgreiche Tätigkeit der Organisation. In der Diskussion kam das Arbeitszeitgesetz zur Sprache. Die Gewerbeinspektionen sollen sofort zur Kontrolle herangezogen werden, wenn in Steinbruchbetrieben gegen genanntes Gesetz verstoßen wird. Zu Punkt 2 wurde der Geschäfts- und Kassenbericht gegeben und dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurden der bisherige 1. Vorsitzende sowie der Kassierer wiedergewählt. Als Schriftführer Gustav Köster, 2. Vorsitzender Alois Pilschener und Revisoren Paul Marquardt und Otto Wellershoff gewählt. Im Punkt Verschiedenes forderte der Gauleiter die Kollegen auf, nirgends auf die ihnen zustehenden Vorteile, sei es durch Tarif oder durch Gesetz erlangte, zu verzichten. Nachdem noch einige lokale Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung.

Gundhelm. Am 29. Januar 1928 fand in der Gastwirtschaft Köffert die Gründungsversammlung der neuen Zahlstelle statt. Kollege Adam begrüßte die Kollegen im Namen des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands. Tagesordnung: Warum muß der Arbeiter organisiert sein? Arbeitsvermittlungs- und Erwerbslosenversicherungsgesetz, Vorstandswahl. Der Kollege Hohmann aus Schlüchtern sprach zum 1. Punkt. Seine Ausführungen wurden aufmerksam verfolgt, was in den verschiedenen Anfragen dann auch zum Ausdruck kam. Anwesend waren 60 Kollegen, die sich alle dem Verbands angeschlossen. Sodann schritt man zur Vorstandswahl. 1. Vorsitzender wurde Kollege Adam Christ, 2. Vorsitzender Johannes Blum, Kassierer Heinrich Blum, Schriftführer Nikolaus Jost, Beisitzer: Johannes Jost. Revisoren die Kollegen Bar und Schmidt. Zwei Unterkassierer für Gundhelm: Johannes Blum und Peter Wissenbach. Kollege Hohmann sprach zum Schluß den Wunsch aus, daß alle Kollegen dem Verbands die Treue halten und am Aufbau der Zahlstelle aktiv mitarbeiten möchten.

Mühlbach a. Glan. Unserer Generalversammlung am 23. Januar wohnte auch Gauleiter Sarfert bei, ebenso der Bezirksleiter Gr. s. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete unser Kassierer. Es konnte die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß unsere Mitgliederzahl von 70 am Anfang des Jahres auf 103 bis Ende des Jahres gestiegen ist. Bei der Neuwahl wurden der Vorstand und der Kassierer wieder, Revisoren und Beisitzer neu gewählt. Anschließend hielt unser Kollege Sarfert einen lehrreichen Vortrag über den wirtschaftlichen und kulturellen Wert der Gewerkschaften. In Punkt Verschiedenes gab der Kollege Gr. s. auf verschiedene Anfragen Auskunft. Die Versammlung gab dem Kollegen Sarfert auf, das Bezirkslohnabkommen am 1. Februar zu kündigen. Damit war Schluß der Versammlung.

Osterholz. Am 28. Januar fand im Gasthof zur Linde Kathrinshagen unsere Generalversammlung statt, wozu die meisten Kollegen erschienen waren. Nachdem die Versammlung eröffnet, verlas der Vorsitzende das Protokoll der vorletzten Versammlung. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht von 1927. Weil nun von seiten der Revisoren alles für gut befunden war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Man wählte dann den gesamten Vorstand einstimmig wieder. Im Punkt Verschiedenes wurde zunächst über die Zurückerstattung der Lohnsteuer vom Jahre 1927 gesprochen, ferner erneut beschlossen, daß diejenigen Kollegen, die über ein halbes Jahr krank sind, 50 Mark aus der Lokalkasse überwiesen werden. Dieses kommt auch nun zweien unserer Kollegen zugute. Nach der Versammlung wurden dann noch 1 bis 2 Stunden gemächlich zusammen verlebt, wobei einer der Kollegen humoristische Stücke vortrug.

Alsleben a. d. Saale. Am 5. Februar 1928 fand unsere Generalversammlung statt. Die Tagesordnung sah vier Punkte vor. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1927 wurde vom Kassierer H. Weise vorgelesen, war von den Revisoren Schmidt und Raap geprüft; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. „Unsere Lohnpolitik“ wurde vom Gauleiter Kollegen Schlegel in der gut besuchten Versammlung in einem Referat behandelt. Die Angelegenheit fand eine ausgiebige Aussprache, weil der neue Tarif in den Alsleber Betrieben noch einer Regelung bedarf und noch nachzuzahlen ist. Der Vorsitzende Kollege H. Weise gibt bekannt, daß sich die Zahlstelle um das Zweifache vermehrt hat und dankt den Kollegen für ihre Mitarbeit. In die Lohnkommission für das Jahr 1928 wurden die Kollegen Weise, Schirgott und Andersohn gewählt. Mit dem Wunsch, daß auch in der kommenden Zeit gute Verbandsarbeit geleistet wird, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Vöbau-Doppach. Am 2. und 5. Februar fand in Vöbau und Beiersdorf die Jahresversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, Bericht der Revisoren und Kartelldelegierten. 2. Wahlen. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die im vergangenen Jahre verstorbenen 4 Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Hierauf gibt Kollege Schwarz einen Rückblick auf das vergangene Jahr im Bezug auf Verbandsleben und sonstiger Ereignisse. Er führt ungefähr folgendes aus: Obwohl wir keinen Streik zu führen hatten, so hat es doch an Reibungen und Widerwärtigkeiten mit den Unternehmern nicht gefehlt; Tarif- und Lohnverhandlungen nahmen einen breiten Raum ein, doch war der Erfolg mit Ausnahme einiger Verbesserungen im Tarifabschluß und 5 Prozent Lohnhöhung im März unbefriedigend. Ein im Herbst gefällter Schiedsspruch, der uns noch einige Lohnaufbesserungen gebracht hätte, erhielt nicht die beantragte Verbindlichkeitsklärung. Infolge des mangelnden Entgegenkommens der Unternehmer stehen wir bereits wieder in Lohnbewegung und werden mit allen Mitteln versuchen, unsere Entlohnung zu einer ausreichenden zu gestalten. Zum eigentlichen Verbandsleben übergehend, betont Schwarz, daß wir gegenwärtig 930 Mitglieder im Bezirk zählen und zu 97 Prozent organisiert sind. Bei einigen kleinen Firmen ist es nicht gelungen, trotz aller Versuche und Mühen, die Schleifer und Hilfsarbeiter von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Hier müssen die Kollegen energischer mithelfen und alles daran setzen, um auch den letzten Mann zum Verbands zu bringen. Am Schluß seiner Ausführungen dankt Kollege Schwarz allen Funktionären für ihre Mitarbeit und ermahnt weiter mitzuwirken am Wohle des Verbandes. In der sich nun entwickelnden Debatte wurde ein Antrag angenommen, der die Drucklegung des Geschäftsberichtes vorsieht und 8 bis 14 Tage vor der Versammlung den Kollegen ausgehändigt wird; bezüglich des Kassenberichtes wurde eine weitere Zergliederung der einzelnen Ausgabenposten gewünscht; betreffs Beitragszahlung wurde kritisiert, daß noch ein großer Teil Kollegen seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hier muß einmal gründlich Remedur geschaffen werden. Die Revisoren erklärten Bücher und Kasse in Ordnung und beantragten Entlastung, die auch einstimmig erteilt wurde. Nachdem noch die Delegierten des Ortsausschusses über Sitzungen, Veranstaltungen, sowie Stand der Kasse und der angeschlossenen Verbände berichtet hatten, kam man zu den Wahlen. Hier wurden, mit Ausnahme des Revisors Kollegen Prandel, an dessen Stelle Kollege Weise bestimmt wurde, sämtliche Funktionäre wiedergewählt. Neu kamen hinzu die Kollegen E. Köppler und Gols als Beisitzer. Unter Verschiedenem wurde unsere Lohnbewegung gestreift und die Kollegen um Geduld und Vertrauen zur Verwaltung erjucht. Weiter wurden die Kollegen der Werksgruppe zur materiellen Unterstützung ermächtigt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, die eingeleitete Bewegung möge zum befriedigenden Erfolg führen.

Leipzig. Am 7. Februar fand unsere von 75 Kollegen besuchte Monatsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag: Arbeitsnachweis- und Versicherungsgezet. 2. Gewerkschaftliches. 3. Verschiedenes. Der Referent, Genosse Gruner vom Arbeitsamt, berichtete ausführlich über Arbeitslosen-Vers. und -Vermittlung. Der Vortrag wird von den Kollegen rege diskutiert und beifällig aufgenommen. Eine heftige Debatte entsteht bei Besprechung der Vorgänge bei Vergebung der Marmor- und Bildhauerarbeiten am Volkshausweiterungsbau. Scharf verurteilt wird vor allem das provozierende Verhalten des Angestellten des Textilarbeiter-Verbandes und Bauauschusses Panzer, auch die Zusammenziehung des Bauauschusses wurde kritisiert. Die Kollegen wollen von der Gesellschaft-Konferenz Rechenschaft fordern, und falls dem nicht Rechnung getragen wird, die unerhörten Vorkommnisse im „Steinarbeiter“ und der hiesigen Arbeitertagesspreze veröffentlichen, außerdem das aus der Lokalkasse bewilligte Geld für das Volkshaus sperren. — Von der Kartellsetzung gibt der Vorsitzende u. a. noch den dort gefaßten Beschluß bekannt, beim diesjährigen Gewerkschaftsfest das Reichsbanner nicht wieder in Uniform marschieren zu lassen und die Ordner durch die Gewerkschaften zu stellen. Kollege Fahrmarkt bemängelte das Fehlen einer Niederlage der Arbeiterbank am Orte und fordert auf, im Kartell dafür einzutreten. Dann wird Stellung genommen zum Lohnabkommen im Landestarif, u. a. auch die sehr berechtigte Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 Stunden gestellt. Bekanntgegeben wird, noch die beschlossene Tarifkündigung der Marmorarbeiter.

Nach Entgegennahme des Berichtes von der Jahresversammlung der Bauarbeiter-Schutzkommission werden noch die Namen der wegen Beitragsrückfällen Geschriebenen verlesen. Es sind dies Jakob (Bildhauer) und Grobe. Nach Ablehnung der beantragten Erhöhung der 1 Mark betragenden Sitzungsgelder für den Lokalvorstand wird die Versammlung geschlossen.

Steinsetzer und Pflasterer.

Ilmenau. In bezug auf den Bericht der Bezirksversammlung in Eltmannshausen (Nr. 6 „Steinarbeiter“) liegt der Redaktion eine Berichtigung von der Zahlstelle Ilmenau vor, worin sie sich ganz energisch verwarft gegen die Behauptung des Vorsitzenden von Eltmannshausen, daß in Ilmenau die Lokalschlüsse von 20 Pfennig auf die Beitragsmarke nur von den fremden Kollegen erhoben werden. Nach der vorliegenden Erklärung zahlt jeder Kollege in Ilmenau den Lokalschlag. — Das ist ja auch eine ganz selbstverständliche Handhabung und den fremden Kollegen, die vorübergehend in Ilmenau gearbeitet haben und solche widerförmige Behauptungen in aller Welt erzählen, denen gebührt dafür eine Rüge. Die Namen sind uns bekannt, wir denken aber, daß ohne deren Veröffentlichung die Betroffenen wissen, wem der vorstehende Hinweis gilt. Für Personen und Zahlstellen gilt ein treffendes Versehen, und damit mancher sich das ernstlich merkt, wollen wir es abdrucken: „Ein guter Ruf ist wie ein stattlich Haus, das baut sich Stein um Stein allmählich auf. Doch mit gewissenloser Hand im Nu stößt es ein Mensch in Brand.“

Strasburg (Uderrath). Am 28. Januar 1928 fand eine Versammlung in der Filiale statt. Die Versammlung diente der Zusammenfassung aller Kräfte am Ort für den Steinarbeiterverband. Dem Unternehmer Daberkow, der noch nie Tarifsöhne gezahlt hat, wollen wir das durch Zusammenhalt beibringen. Kollege Jakisch aus Prenzlau hielt ein Referat über Organisations- und Lohnfragen. Am Orte hatten wir acht Neuaufnahmen zu verzeichnen, das bedeutet für Strasburg immerhin einen erfreulichen Aufstieg, und wenn die kollegialen Verhältnisse weiter so auf- und ausgebaut werden, ist das sehr zu begrüßen.

Widberg. Am 5. Februar 1928 fand im Lokale Franz Breiderhof in Widberg die Monatsversammlung der Pflasterer und Berufs-Kollegen statt. Die Versammlung war gut besucht, zwei Neuaufnahmen konnten noch gemacht werden, somit zählt die Filiale 31 Mitglieder. Der Vorsitzende, Kollege R. Schneider, brachte die vom Gauleiter zugehenden Berichte zur Kenntnis. Daß der Zusammenschluß mehr denn je notwendig ist, beweisen die neuen Lohnverhandlungen, die vor kurzem für das westdeutsche Gebiet stattgefunden haben. Nach eingehender Besprechung dieser Angelegenheit wurde der alte Vorstand wiedergewählt, als Kassierer die Kollegen Ernst Sanger und Otto Krell. Zu dem bevorstehenden Delegiertentag wurde als Vertreter der Filiale der Kollege August Seebach gewählt. Dann wurden vom Vorstand noch verschiedene Vorgänge in der Erwerbslosenversicherung besprochen.

Wschersleben. In unserer Jahresversammlung am 15. Februar 1928, die von 32 Kollegen besucht war, gab der Vorsitzende den Jahresbericht sowie Bericht über die Neuwahlen der Ortskrankenkasse. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung. Der Vorstand der Filiale wurde wiedergewählt. Dann beschäftigte sich die Versammlung abermals mit der Tiefbaufirma Tiemann. Diese Firma hat am Orte eine städtische Arbeit auszuführen, trotzdem fast alle Gesellen erwerbslos sind, setzt sich diese Firma mit dem Steinsetzmeister Träbert, Ermsleben, zusammen und als dritter kommt noch hinzu H. Männeke, Wschersleben. Alle drei Unternehmer arbeiten augenblicklich nur mit Lehrlingen. Vorfstellungen beim Bauamt waren erfolglos. Allen Kollegen ist zu empfehlen, die erwähnte Tiefbaufirma Tiemann in Wschersleben zu meiden.

Sorau. Nur durch Erinnerung und Mahnung an kommende Lohnkämpfe konnte die Mehrheit unserer kleinen Zahlstelle zum Versammlungsbefuch bewegt werden. Wie schon einmal im „Steinarbeiter“, muß die Interessiertheit gerigt werden. Dabei herrschen noch verschiedene Mißstände bei einzelnen Firmen. Wenn sich die Kollegen nicht ermuntern, werden in Kürze Zustände herrschen, die für die Kollegen sehr unangenehme Folgen haben. Nichtzahlung der Tarifsöhne, Affordarbeit durch fremde Gesellen usw. Die Firma Stieler, Kunzdorf, zahlt das Wohlfahrtsgeld noch immer nur durch die Laubei der betreffenden Kollegen nicht aus, was nach dem Tarifvertrag unzulässig ist. Abhilfe soll geschaffen werden. Ein wegen rückständiger Beiträge gestrichener Kollege wurde noch den im Statut geltenden Bestimmungen wieder aufgenommen. Die Besammelten protestieren energisch gegen die Machenschaften des Bau-gewerksbundes und bekunden Treue zu unserem Industrieverband. — Den Kollegen in Sorau nochmals zur Erinnerung: Versammlung findet, wenn nicht anders angedeutet, bestimmt Sonntag vor dem Monatsersten statt. Bemerkenswert sei noch: Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung wurde freudig begrüßt.

Bernburg. Außerordentliche Versammlung am 18. Februar 1928. Auf der Tagesordnung standen drei Punkte. Zuerst gab Kollege Böttcher mehrere Schreiben vom Gauleiter bekannt, woraus sich die Kollegen informieren konnten, wieweit die Lohnverhandlungen sind. Der unzulässige Schiedsspruch ist abzulehnen. Dann beschäftigten sich die Kollegen eingehend mit der Einführung der Erwerbslosen-Versicherung in unserem Verbands. Fast alle waren der Ansicht, wir wollen eine Kampfgemeinschaft und kein Unterstützungsverein sein. Im Punkt Verschiedenes wurde noch über Steinstraßenbau oder Betonstraßenbau gesprochen. Die Entlohnung der Lehrlinge wird sicherlich bis Mitte April geregelt werden. Nachdem Kollege Böttcher noch einen kurzen Bericht über die Schlichtungs-sitzung in Cöthen gegeben hatte, war man der Überzeugung, daß für sämtliche Arbeiter, die im Straßenbau beschäftigt sind, die Wohlfahrtsbeiträge zu zahlen sind, und wenn ein Arbeiter die dreimonatige Karenzzeit durchgemacht hat, so ist der Hilfsarbeiterlohn zu zahlen; das kommt gerade in diesem Jahre wieder zur Geltung, weil die Vorarbeiten zum Straßenbau nicht mehr als Notstandsarbeiten ausgeführt, sondern an die Unternehmer vergeben werden. Somit kann den Hilfsarbeitern wieder zu ihrem Recht verholfen werden. Darauf Schluß der Versammlung.



Noch eine Zeitschrift-Sonderbeilage für Straßenbau. Wir berichten kürzlich über eine solche in der Zeitschrift „Die Steinindustrie“ mit dem eindeutigen Titel „Die Steinstraße“. Die Zeitschrift „Verkehrstechnik“ vom 2. März bringt nun ebenfalls eine ständige Beilage „Straßenbau und Straßenunterhaltung“. Zur Einführung schreibt deren Schriftleitung Prof. Dr. Ing. E. Wiese, Berlin, folgendes: „In den letzten Jahren sind, entsprechend der ständigen Zunahme der Kraftfahrzeuge und der dadurch bedingten grundlegenden Veränderung des Verkehrs auf den Stadt- und Landstraßen die Fragen der modernen Straßenbautechnik immer mehr in den Vordergrund gerückt. Die „Verkehrstechnik“ hat es von jeher, in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Straßenbauverband, als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen, in unabhängiger Weise die technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen des Straßenbaues und der Straßenunterhaltung zu behandeln, da diese Probleme in engstem Zusammenhang mit dem Straßenverkehr in Stadt und Land stehen. Zur noch eingehenderen Erörterung aller dieser Fragen des neuzeitlichen Straßenbauwesens soll die hier zum ersten Male erscheinende Straßenbau-Beilage dienen. Sie soll die Bedeutung zeigen, die dieses Teilgebiet des allgemeinen Verkehrs-wesens in der „Verkehrstechnik“ einnimmt und zugleich auch allen am Straßenbau besonders interessierten Lesern das Auffinden des

für sie Wissenswerten in geschlossener Form und stets an der gleichen Stelle ermöglichen. — Die Straßenbau-Beilage soll in jedem Heft der „Verkehrstechnik“ erscheinen und nur Original-Aufsätze von wissenschaftlicher Bedeutung der berufenen Fachleute bringen, daneben auch kleinere Mitteilungen, sowie Nachrichten und Berichte aus dem Auslande, Bücherbesprechungen, Personalangaben und dergleichen. Vor allem sollen jedoch in dieser Beilage die Erfahrungen und technischen Neuerungen der obersten Straßenbaubehörden in allen Teilen Deutschlands eingehend niedergelegt werden.“

Die Anwartschaft auf Arbeitslosen- und Krisenunterstützung. Allerlei Zweifelsfragen entstehen aus der Verschiedenheit der Vorschriften über die „Anwartschaft“, je nachdem sie die Arbeitslosenunterstützung oder aber die Krisenunterstützung betreffen. In einem Bescheid hat der Präsident der Reichsanstalt — natürlich vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtsmittelzuge — kürzlich versucht, einige Klarheiten in die Rechtslage zu bringen. Er führte aus:

„Erwirbt ein Arbeitsloser durch erneute Beschäftigung eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung, so erlöschen frühere Anwartschaften (§ 95 Abs. 4 WABG.) und damit die Ansprüche auf zeitliche Unterstühtungszeiten. Entsprechendes wird auch für die Krisenunterstützung gelten müssen. Uebt zum Beispiel ein Arbeitsloser im Anschluß an einen zehnwöchigen Bezug von Krisenunterstützung eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 13, aber weniger als 26 Wochen aus, so hat er damit die Anwartschaftszeit für eine Höchstunterstützungszeit in der Krisenunterstützung (26 Wochen; Art. 3 Abs. 3 der Verordnung über Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 — Reichsgesetzbl. I S. 315) erfüllt; der Anspruch auf die restlichen 16 Wochen Krisenunterstützung aus der früheren Unterstützungsperiode ist dagegen erledigt. Möglicherweise hat der Arbeitslose durch die neue Beschäftigung eine neue Anwartschaft auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung erworben, z. B. wenn der Anspruch auf die erste Krisenunterstützung durch eine unmittelbar vorhergehende versicherungspflichtige Beschäftigung von 14 Wochen erworben war. Die Anwartschaft der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung würde der Anwartschaft auf Krisenunterstützung vorgehen. Bei der Berechnung der Anwartschaftszeit für versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung können auch solche Beschäftigungszeiten verwandt werden, die bereits zur Begründung der Anwartschaft auf die frühere Krisenunterstützung herangezogen worden sind, während sonst Beschäftigungszeiten, die schon einmal zur Begründung einer Anwartschaft gedient haben, für eine spätere Anwartschaft nicht mehr in Betracht kommen (§ 99 Abs. 1 Satz 2 WABG.).“

Abfindung für Unfallrenten. Wie in der Reichsversicherung, so können nun auch in der Unfallversicherung allgemein die Bezüge von Renten (nicht mehr nur die Bezüge kleiner Renten) mit einem Kapital abgefunden werden. Grundsätzlich heißt es darüber in dem jetzt im „Reichsgesetzblatt“ bekanntgemachten Gesetz vom 10. Februar 1928:

„Verletzte können zum Erwerb von Grundbesitz im Deutschen Reich oder zur wirtschaftlichen Stärkung ihres bereits vorhandenen Grundbesitzes im Deutschen Reich auf Antrag von dem Träger der Unfallversicherung durch Zahlung eines Kapitals aufgefunden werden. Eine Abfindung kann auch dann gewährt werden, wenn Verletzte zum Erwerb von Grundbesitz einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen.“

Als Grundbesitz im Sinne dieser Verordnung gelten das Eigentum an einem Grundstück, das Erbbaurecht und die im Artikel 63 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zugelassenen Rechte an Grundstücken.“

Die Abfindung soll natürlich nur gewährt werden, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Erscheint eine solche Verwendung des Geldes nicht gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftliche Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.“

Die Abfindung kann bei Renten, die weniger als die Hälfte der Vollrente betragen, die ganze Rente, sonst zwei Drittel der Rente ohne die Kinderzulage umfassen. Die Abfindung kann auf einen Teilbetrag der Rente beschränkt werden. Sie erfolgt durch Gewährung eines dem Werte der abzufindenden Jahresrente entsprechenden Kapitals.“

Für die Berechnung des Kapitalwertes gilt zur Zeit die durch die Verordnung über die Abfindung für (kleinere) Unfallrenten vom 14. Juni 1926 (Reichsgesetzbl. S. 269 ff.) aufgestellte Berechnungsweise. Umfaßt die Abfindung nicht die Kinderzulage, so bleibt diese auch bei Berechnung des Kapitalwertes unberücksichtigt.“

Bei der Abfindung gilt § 616 Abs. 2 der Reichsversicherungsgesetzordnung entsprechend, welcher lautet:

„Durch die Abfindung wird der Anspruch auf Krankenbehandlung und Berufshilfe... nicht berührt. Der Anspruch auf Rente ist trotz der Abfindung begründet, solange die Folgen des Unfalls nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Als wesentlich gilt eine Verschlimmerung nur, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für länger als einen Monat um mehr als 10 v. H. weiter gemindert wird. Die Rente wird um den Betrag gekürzt, der bei Berechnung der Abfindung zugrunde gelegt war.“

Die neue Verordnung tritt mit dem 29. Februar 1928 in Kraft.“

Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit. In der Zeit vom 31. Januar bis 15. Februar ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung von rund 1 333 000 auf 1 291 000 zurückgegangen. Die Abnahme betrug somit rund 42 000 oder 3,2 v. H. Der Rückgang entfällt fast ausschließlich auf die männlichen Arbeitslosen. In der Krisenunterstützung blieb die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf dem gleichen Stande. Sie betrug am 15. Februar 215 500 gegen 214 800 am 31. Januar. Die geringe Zunahme von rund 700 Personen ist als unerheblich anzusehen. Die weiblichen Unterstützungsempfänger gingen in der Krisenunterstützung zurück, während die männlichen zunahm. Die Zahl der Notstandsarbeiter hat sich vermehrt und zwar in dem angegebenen Zeitraum um 23 v. H., sie beträgt jetzt 58 200. Die Abnahme der Arbeitsloseniffernen geht zwar langsam vor sich. Immerhin ist es erfreulich, daß dies überhaupt der Fall ist.

Die Regierung weicht vor der Großindustrie zurück. Die deutsche Großindustrie hatte bekanntlich vor einigen Wochen eine Erhöhung der Eisenpreise von 3 bis 8 v. H. vorgenommen. Auf Grund der Kartellverordnung erhob das Reichswirtschaftsministerium dagegen Einspruch. Nunmehr haben zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Großindustrie Bepfechtungen stattgefunden, auf Grund deren die Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums zurückgezogen wird. Die Eisenindustrie hat versprochen, „eine allmähliche Annäherung der Auslandspreise an die Inlandspreise herbeizuführen und die Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreisen möglichst ganz verschwinden zu lassen. Ferner wird die Großindustrie wie im ersten Jahre des Bestehens der internationalen Eisenverträge, auch in Zukunft im der internationalen Regelung zusammenhängenden Fragen in enger Fühlung mit dem Reichswirtschaftsministerium behandeln. Vor Ergriffung wichtiger, die gemeinsame Eisenwirtschaftspolitik beeinflussender Maßnahmen wird die Großindustrie das Reichswirtschaftsministerium rechtzeitig unterrichten, so daß dieses Gelegenheit zur Stellungnahme erhält.“ Das Reichswirtschaftsministerium gibt mit der Aufhebung der Verordnung vom 28. Januar ein sehr wesentliches Druckmittel aus der Hand, ohne daß die Gewähr besteht, daß über kurz oder lang die gleiche Situation gegeben ist. Die Monopolisten kämpfen mit allen Mitteln gegen die Kartellverordnung. Sie werden nach dem ersten Zurückweichen der Regierung mit verstärkter Kraft ihre Angriffe auf die verhängte Verordnung fortsetzen. Nur eine starke Regierung ist in der Lage, diesen Angriffen den genügenden Widerstand entgegenzusetzen.

Eine Untersuchungskommission für den Ruhrbergbau. Wie für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau ist jetzt auch für den Ruhrkohlenbergbau eine Untersuchungskommission eingesetzt worden, um die Verhältnisse dieses wichtigsten Kohlenreviers zu klären. Der Vorsitzende der Kommission ist Prof. Schmalenbach. Ferner gehören dazu zwei Mitglieder der Industrie, der Gen. Dr. B. A. de und Dr. Luft. Hoffentlich dehnt die Kommission ihre Untersuchungen auch auf die Nebenprodukte des Bergbaues aus. Denn hier liegen große Gewinne, die immer ausfichtreicher werden.

Warum zweierlei Recht? Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Die Unternehmerpresse aller Schattierungen bemüht sich im letzten Jahre mehr denn je den Nachweis zu erbringen, daß die gelben „Wertvereine“ auch berechtigt sind, Tarifverträge abzuschließen. Wo sich die „anerkannten“ Gewerkschaften gegen eine solche Zumutung wehren, weil die Einrichtung der Wertvereine für uns nur eine Art „unklauren Wettbewerbs“ darstellen kann, sind die Gegner sehr verknüpft. Das könnten sie nur, wenn beiderseits die Grundzüge Geltung hätten. Die Unternehmer denken aber gar nicht daran, nach ihren eigenen Grundzügen zu handeln. Wir brauchen nur an die Kartellpolitik gewisser Verkaufsvereinigungen zu erinnern, die nicht nur für eine „angemessene Preispolitik“ zu sorgen haben, sondern auch gegen jeden Außenfeind mit allen Mitteln und unerbittlich vorgehen. Das nennt sich dann allerdings „freier Wettbewerb“.

Aber nicht nur so! Im Reichstarifvertrag für die chemische Industrie, in den Erläuterungen zum § 4 stoßen wir zufällig auf folgenden Satz: „Vertreter örtlicher Sonderorganisationen der Arbeitgeber (!) werden der Regel nach zu diesen Verhandlungen (Lohnverhandlungen usw.) nicht zugelassen.“ Was ist denn das? Bisher hat sich, über diese Bestimmung noch kein Unternehmer aufgeschlossen. Sobald aber in dem erwähnten Satz statt der „Sonderorganisationen der Arbeitgeber“ etwa der „Wertverein der Arbeitnehmer“ stände — dann ginge das Pressegeheul über die Diktatur der Gewerkschaften, Bevorzugung einer gewissen Richtung usw. los. Wäre es hier nicht angebracht zu sagen: „Warum zweierlei Recht?“ Was den Unternehmern recht ist, muß doch den Gewerkschaften billig sein.

Die Kapitalknappheit erschlägt die Konjunktur. Die gute Wirtschaftslage des verfloffenen Jahres war nicht zuletzt auf den Kapitalstrom aus dem Auslande zurückzuführen. Im Herbst 1927 hielten es bekanntlich sehr wichtige Stellen, wie der Reichsbankpräsident Dr. Schacht, der Reparationsagent usw. für notwendig, auf eine Eindämmung des ausländischen Kapitalstroms hinzuwirken. Dadurch wurde der deutschen Wirtschaft der amerikanische Anleihemarkt verdrängt. Die deutschen Städte haben eine schwebende Schuld in Höhe von 700 Millionen zu tragen, die sie gern in langfristige Anleihe umwandeln möchten. Die Fertigungsindustrie entbehrt noch immer einer zusammenfassenden Kreditorganisation, die ihr das nötige Kapital zur Umstellung der Betriebe liefern könnte. Es ist nicht zu ersehen, wie unter diesen Umständen die Umstellung der Betriebe fortgesetzt werden soll. Bezüglich des Baumarktes steht schon jetzt fest, daß das Jahr 1928 eine gedrückte Produktion bringen wird, und dies in der Hauptsache dadurch, weil Baugeld nur in geringem Umfange zur Verfügung steht. Man kann unter diesen Umständen der Frankfurter Zeitung durchaus zustimmen, wenn sie schreibt: „Sehen weder die Städte, noch die Länder, noch die Industrie, noch die Landwirtschaft im Auslande und im Inlande ihre ausreichende Versorgung mit Neu- und Aufbaufonds durch, so werden die Bestellungen, die sie bei der heimischen Industrie zu vergeben gedachten, verengt und manche nützliche Unternehmungen, die auf dem Wohnungs- und Betriebsbaumarkt noch geplant waren, verfallen gleichfalls dem Aufschub zum Schaden des öffentlichen „Service“. Die Ausführung aber kann, namentlich da wir in der Selbstkostenverdrängung auf halbem Wege aufgehalten werden, unmöglich mit der erforderlichen Schnelligkeit Erlaß schaffen, so günstig auch der Fertigwareneport sich entwickelte. Auf Geheiß also, und gegen die Tendenz der Weltwirtschaftsgesetze, schmalen wir den Riemen enger und enger. Wir sollen magerer werden, sagt man; leider aber wird es auch die Muskelatur, mit der wir schaffen müssen.“

Das Lindcar-Jahradwerk und die Arbeiterchaft. Die Gewerkschaften sind seit längerem für den Abfall der Lindcar-Jahrräder bemüht. Dies geschieht, weil das betreffende Werk ein Unternehmen der freien Gewerkschaften ist. Die überwiegende Mehrheit der Aktien sind in Händen der Gewerkschaften und der Arbeiterbank. Das Werk ist gegenwärtig im Umbau begriffen, die Produktionseinrichtungen sollen auf den neuesten Stand gebracht werden. Rund 600 Räder pro Tag werden nach Fertigstellung der Umbauten von dem Werk erzeugt werden können. Im Reich wurden mehrere Zitalen und in Berlin, Oranienstraße 127, eine Niederlage, verbunden mit einer Reparaturwerkstätte, errichtet. Ueberdies nehmen die Ortsausschüsse in allen Teilen des Reiches Bestellungen entgegen. Die Zahlungsbedingungen sind so günstig, daß es auch den geringst entlohnten Arbeiter möglich ist, sich ein Fahrrad zu erwerben. Durch die Ortsausschüsse kann ein Rad ohne Anzahlung gegen Wochenraten von 3 Mk. und Monatsraten von 12 Mk. erworben werden. Es ist von der Werksleitung besonders Gewicht darauf gelegt worden, wirklich gute Qualitätsräder zu erzeugen. Wir sind uns dessen bewußt, daß die Käufer eines Lindcarrades zufrieden gestellt sind. Aus all diesen Gründen ist es dringende Pflicht aller Gewerkschaftsmitglieder, das Lindcarwerk zu unterstützen, indem sie ihren Bedarf an Fahrrädern bei ihm decken und bei Bekannten dafür werben. Ein Versuch wird sich lohnen.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- u. GAULEITUNGEN:

Berjammlungen:
In Heinersdorf, Krs. Sonneberg, am Sonntag, 11. März, 14 Uhr, Generalversammlung im Lokal Karl Ehardt.
In Steinau a. d. Ober. Am Sonntag, 18. März, 9 Uhr, im „Kronprinzen“. Mitgliedsbücher mitbringen.

Sonstiges:
In Regensburg haben arbeitssuchende Steinseher sich vorher eine Arbeitsausweiskarte vom Zahlstellenvorstand zu besorgen.
In Meerane besteht der Arbeitsnachweis noch. Sämtliche zureisenden Kollegen melden sich deshalb beim Vorsitzenden Kollegen Ernst Streune, Südstraße 5.

Bon Dresden müssen Steinseher und Rammer fernbleiben wegen Lohnbewegung.
Bon Jena bleiben Steinmehren fern.
In Ilmenau wurde ab 1. März die Arbeitsberechtigungskarte eingeführt. Zureisende melden sich deshalb beim Vorsitzenden Karl Heetmann.

In Elgarnshausen wird der Verbands-Krankengeldzuschuß nur Sonntags von 13 bis 15 Uhr vom Kassierer Gg. Schwarz in dessen Wohnung ausgezahlt.
In Meersdorf. An Sammelgeldern für die erkrankten Kollegen Gottfried Reindl und Johann Zeitler gingen für ersteren 27,90 Mark und für letzteren 30,20 Mark ein. Den Gebern besten Dank.

BEKANNTMACHUNGEN
Zigaretten aus dem Konsumverein ein feiner Genuß!
Arbeitersportler 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Wegen Schädigung der Verbandsinteressen wurden aus geschlossen auf Antrag der Zahlstelle Königsberg i. Pr. der Steinmeh Christian Bauer. — Auf Antrag der Zahlstelle Frankfurt (Oder) Max Gemmel, Gustav und Hermann Linke, Ernst Rupper.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau NO: Berlin (Neumark). Vorj.: August Joch, See-straße 14. Kass.: Franz Kühn, Seestr. 13. — Landsberg (Warthe). Vorj.: Paul Moede, Friedrichstadt 79. Kass.: Georg Moede, Friedrichstadt 77.
4. Gau: Carlshafen a. d. Wejer. Vorj.: Ph. Steinebrecher, Hell-marshausen (Kr. Hofgeismar). Kass.: Aug. Vape, Hafens-platz Nr. 44. — Nidderhausen b. Herzberg a. Harz. Vorj.: u. Kass.: Franz Bod, Haus Nr. 78. — Helmstedt. Vorj.: Paul Köhler, Rosmarinstr. 10.
5. Gau: Morsbun. Kass.: Joh. Stangier, Hahn, Post Morsbun. — Bochum. Vorj.: Billy Pelzer, Theodorstr. 2. — Bonn. Vorj. u. Kass.: Franz Wilms, Josephstr. 1.
8. Gau: Altengronau (Kr. Schlüchtern, Hessen). Vorj.: Wilhelm Reinhardt. Kass.: Adam Schüller, Haus Nr. 150.
9. Gau: Alpenrod. Vorj.: Joseph Hafertod.

BRIEFKASTEN

R. A., Sprottau. Nach der Schilderung bekäme der betreffende ohne weiteres Streikunterstützung von unserem Verbands. Ueber die anderen Unterstühtungen siehe Statut Seite 13, Absatz 18. Kurz vor einem Kampfe oder gar während eines Kampfes sind Uebertritte aus einer anderen Organisation abzulehnen. Der betreffende muß und wird ja von seiner bisherigen Organisation gehalten, weil er bisher dort seine Beiträge leistete; das ist ein einfaches Rechenegempel zugunsten unserer Kasse.

NEUE BUCHER- u. ZEITSCHRIFTEN

Das Agrarprogramm der englischen Arbeiterpartei. Uebersetzt von Dr. Henriette Loretz-Jülich. Vollständige Textausgabe. 40 Seiten. Preis 2 Mk. Verlag Endehaus G. m. b. H., Berlin SW. 48, Endehstr. 6. Das Agrarprogramm der englischen Arbeiterpartei enthält eine Fülle von praktischen Vorschlägen, deren Kenntnisnahme für jeden in Deutschland, der sich mit Agrarfragen beschäftigt, von hohem Wert ist. Die Schrift, die als Sonderausgabe des „Landarbeiter-Archiv“ erscheint, kann darum zum Bezug empfohlen werden.

Walter Kwasnit: Der Reichslandarbeiterbund und seine Unterabteilungen sind keine Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne der arbeitsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung. Preis 2 Mk. Verlag Endehaus G. m. b. H., Berlin SW. 48, Endehstr. 6. Für die Beurteilung der selben Bewegung, auch für die nichtlandwirtschaftlichen Kreise ist die Schrift ein wertvolles Quellenwerk, so daß der Bezug allen interessierten Kreisen empfohlen werden kann.

Arbeitskampf und Friedenspflicht. Von Wilhelm Herzfel. Der bekannte Arbeitsrechtler Herzfel untersucht diese Frage mit ihren rechtlichen Folgerungen für Gewerkschaften und Unternehmer. Die Schrift ist eine unbedingte Notwendigkeit in der Hand eines jeden Arbeiters und gewerkschaftlichen Vertrauensmannes. Preis: Broschüre, 21 Seiten hart, mit sieben erläuternden Schaubildern 50 Pf.; 10 Stück 4 Mk. Herausgeber: Echo-Verlag, Duisburg, Mühlstr. 13. Interessierten wollen die Schrift von dort beziehen.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung. Ueber diese liegt jetzt eine beachtenswerte Publikation vor. Die Bezirksleitung des ADGB für Berlin-Brandenburg-Grenzmark (Bezirksleiter Karl Bollmerhaus) hatte dieses Problem kürzlich in einer zweitägigen Konferenz von Gewerkschaftsfunktionären zur Erörterung gestellt. Aus dieser Konferenz erwuchs ein Buch, das jetzt unter obigem Titel bei der Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, infelstr. 64, erscheint. Das Buch ist 120 Seiten stark, mooson ein Drittel Abbildungen und graphische Darstellungen sind. Das Werk ist einzig in seiner Art und kann jedem, der sich mit diesen Angelegenheiten beschäftigen will, zur Anschaffung dringend empfohlen werden. Der Preis für das in Ganzleinen gebundene Buch beträgt 5 Mk. Organisationen und Gewerkschaftsmitglieder bezahlen 3 Mk.

ANZEIGEN

Berlin. Beide Alabastergruppen
Am Dienstag, dem 13. März, findet 17 Uhr in Dörings Festsaal, Raunigstr. 27, eine Versammlung der gesamten Kollegen der Alabasterindustrie statt. Tagesordnung: Beratung des Tarifvertrages, Aufstellung der Lohnforderung. Die Ortsverwaltung. J. A.: Dietrich.

2 oder 3 tüchtige Steinmetzen
für Scharrierarbeit am Bau sofort gesucht
M. Schmidt, Hamm i. W., Heßlerstraße 3c.

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hoehstraße 19.

Einige tüchtige Hand- u. Maschinenschleifer
für dauernde Beschäftigung stellt ein
Hubert Jacquemart, Granitwerk Luxemburg

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

2 gute Maschinenschleifer
gesucht
Granitwerk Hagelauer & Co
Gsteinach bei Ochenbruck

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Würzburg am 15. Februar der Brecher Matth. Kuhn, 28 Jahre alt, Lungentuberkulose. (6 Wochen krank.)
 - In Vangenalthelm am 22. Februar der Lithographie-Steinarbeiter Friedrich Walter, 48 Jahre alt, Rehtkopftuberkulose. (22 Monate krank.)
 - In Köln am 22. Februar der Granitsteinmeh Hugo Bülow, 45 Jahre alt, Nierenleiden. (Ca. 4 Monate krank.)
 - In Hafferode am 23. Februar der Granitsteinmeh Oswald Rube, 60 Jahre alt, Asthma. (25 Wochen krank.)
- Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Der Streit zwischen Baugewerksbund und Steinarbeiterverband

VI.

Aus den vorhergehenden Artikeln ergibt sich mit vollster Klarheit, daß der Baugewerksbund seine Ansprüche an die Steinsehbildarbeiter erst dann anmeldete, als er durch die Propagierung der Baugewerksbundsides im Jahre 1920 glaubte, dieser Idee in seinem Interesse dienen zu können, unbeschadet dessen, daß der vormalige Steinsehbildverband die Interessen der Steinsehbildarbeiter schon seit seiner Gründung im bestmöglichen Sinne wahrgenommen hat. Weiter ist festgelegt und dokumentarisch bewiesen, daß die Darstellung der Baugewerksbundsbrochüre die Beschlüsse des vorletzten Verbandstages des Steinsehbildverbandes und dessen Erörterungen über die Verschmelzungsfrage in einer Weise darstellt, die mit der Wahrheit und der wirklichen Darstellung der Dinge nicht das geringste zu tun hat. Wenn nun der Schreiber der Brochüre des Baugewerksbundes mit Schwung sagt, daß der Vorstand der DGB dringend wünschte, gewisse Vorkommnisse und Taten des früheren Steinsehbildverbandes möglichst nicht der breiten Öffentlichkeit auszutragen, da dies dem Ansehen der Gewerkschaften nicht dienlich sein kann, so können wir angesichts des schon bisher vom Baugewerksbunde in dieser Brochüre geleisteten und von uns festgenagelten Unwahrheiten, Verdrehungen usw. es der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft überlassen, sich ein Urteil über die durch den Baugewerksbund heraufbeschworenen Bruderkämpfe zu machen. Gewiß, es ist wirklich keine erhebende Arbeit, gegen Verdrehungen und Verunglimpfungen einer Bruderorganisation anzugehen, aber das möchten wir ganz besonders die unterzeichnen, daß dem Baugewerksbunde und seinen Kampfmethoden mit allem Nachdruck und in aller Öffentlichkeit vom Steinarbeiterverband gegenübergetreten wird. Die Steinarbeiter sind immer noble Kerle gewesen, sie wollen niemand etwas schuldig bleiben, am allerwenigsten dem Baugewerksbund auf seine Verleumdungen. Doch gehen wir den Dingen weiter nach, die in der Baugewerksbundsbrochüre behandelt werden.

Es heißt in dieser Brochüre, daß der Baugewerksbund erkannt war, als auf dem letzten Verbandstage des Steinsehbildverbandes im Jahre 1923 auch der Steinarbeiterverband als Konkurrent auftrat. Diese Konkurrenz empfand, wie schon vermerkt, der Baugewerksbund als eine „Brüskierung“. Zweckmäßig ist es, den Gang der Entwicklung der Verschmelzung des Steinsehbildverbandes chronologisch darzustellen, denn dann geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Baugewerksbund mit Ungehörigkeit, mit keinem härteren Ausdruck zu gebrauchen, an die Verschmelzung des Steinsehbildverbandes herangetreten ist, das seines Gleichen sucht. Dies ist dem Vorstande des Baugewerksbundes verschiedentlich auch schon persönlich gesagt worden. Doch lassen wir die Tatsachen sprechen. Als der Bauarbeiterverband die Idee des zu schaffenden Baugewerksbundes seit dem Jahre 1920 den in Frage kommenden Gewerkschaften in den verschiedensten Vorlagen unterbreitete und dabei die Gruppeneinteilung behandelte, hat er einmal die Steinsehbild mit den Steinhauern und Asphaltseuren, ein andermal wieder mit den Brunnenbauern, den Tiefbau usw. zusammengewürfelt, so daß bei jeder neuen Veröffentlichung die Steinsehbild sich fragten, welche berufliche Nachbarschaft sie durch die Weisheit des Baugewerksbundes sie nun wieder erhalten sollten. Dieses Durcheinander ist natürlich nur darum entstanden, daß man die Leitung des Steinsehbildverbandes nie um ihren Rat fragte, sondern selbstherrlich einmal so, das andere Mal wieder anders die Steinsehbild nach bürokratischen Grundrissen in das Gebäude des Baugewerksbundes einfügte, obwohl der Baugewerksbund auf diese Dinge schon aufmerksam gemacht wurde. Doch das ist keinesfalls das Entscheidende, sondern nur ein Hinweis, wie willkürlich die Dinge in Hamburg behandelt wurden.

Fest steht, daß der vormalige Steinsehbildverband auf Grund der Verbandsratsbeschlüsse vom Jahre 1920 sich in aller Form die Freiheit der Entschlüsse in der Verschmelzungsfrage gewahrt hatte. Die Nachkriegsjahre waren allgemein für den Straßenbau Zeiten stärksten wirtschaftlichen Niederganges, die sich im Jahre 1923 zu einer vollen Katastrophe steigerten. Angesichts dieses Umstandes sah sich die Leitung des vormaligen Steinsehbildverbandes unter Wahrung der vollkommensten Entschlußfreiheit veranlaßt, die Verschmelzungsfrage erneut zu behandeln. Am 28. und 29. Januar 1923 tagte zu diesem Zwecke der Beirat des vormaligen Steinsehbildverbandes, und dieser beauftragte den Vorstand, mit dem Vorstande des Baugewerksbundes und dem Vorstande des Steinarbeiterverbandes über die Verschmelzung Verhandlungen zu führen, damit dem Pfingsten 1923 in Gera stattfindenden Verbandstage diese Bedingungen vorgelegt und von diesem entschieden werden könne. Diesen Beschluß hat der Vorstand ausgeführt. Die Verhandlungen mit dem Steinarbeiterverbande und dem Baugewerksbunde fanden statt, die Verhandlungen mit letzterem am 23. April 1923 in Hamburg. Auch dort ist dem Vorstande des Baugewerksbundes erklärt worden, daß der Steinsehbildverband auf Grund des Beschlusses seines Verbandsbeirates auch mit dem Steinarbeiterverbande Verhandlungen zu führen hat. Und in dieser Verhandlung in Hamburg begann das Drama, das sich folgerichtig mit der Ablehnung der Verschmelzung mit dem Baugewerksbunde durch die Steinsehbild vollenden mußte. Es wurde in dieser Sitzung die Frage von dem Vorstande des Steinsehbildverbandes gestellt: Ist die Möglichkeit vorhanden, daß die bisherige Tarifpolitik des Steinsehbildverbandes bei einem Anschluß an den Baugewerksbund sinngemäß fortgesetzt werden kann, und weiter, daß die auf dieser Tarifpolitik eingestellte organisatorische Einteilung des ganzen Wirtschaftsgebietes des Reiches beibehalten werden kann? (Gaulösungen, Bezirksleitungen, Kassen.) Zum besseren Verständnis dieser Dinge muß bemerkt werden, daß sich im Steinsehbildgewerbe die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf große Gebiete einheitlich ausdehnt. So sind beispielsweise für Steinsehbild, Hammer und Steinsehbildarbeiter in Mitteldeutschland, also einem Bezirke, der die Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Südhannover, Kurhessen und Thüringen umfaßt, die Löhne und Arbeitsbedingungen völlig gleich; es würde zu weit führen, wenn in diesem Rahmen, die aus dem Steinsehbildgewerbe sich selbst ergebenden Notwendigkeiten zu dieser Einheitlichkeit erörtert werden sollten. Sie ist vorhanden und es werden auch in dem kleinsten Dorfe dieses großen Gebietes die gleichen Löhne gezahlt, wie in den größten Städten, während der Baugewerksbund in diesem Gebiete die unterschiedlichsten Löhne festlegt. Die Fortsetzung dieser Tarifpolitik forderte der Vorstand des Steinsehbildverbandes vom dem Baugewerksbunde bei der Verhandlung am 23. April 1923 in Hamburg. Und was war die Antwort des Baugewerksbundes auf diese die ganze Zukunft des Steinsehbildgewerbes in lohnpolitischer Hinsicht aufs tiefste beeinflussende Frage? Der Baugewerksbund äußerte: „Diese Frage wird heute weder beachtet noch verneint werden können, denn jede Gewerkschaft wird die Tarifpolitik betreiben müssen, die sich aus den Verhältnissen als notwendig ergibt. Solange die Steinsehbild das Bedürfnis nach einem Reichstarifvertrag haben, wird auch der Baugewerksbund sich dafür einsetzen. Sind sie anderer Meinung, so wird man von der bisherigen Tarifpolitik abgehen müssen.“ Das war wohl eine mehr wie salomonische Antwort des Vorstandes des Baugewerksbundes, die die Entscheidung der Frage der Zukunft vorbe-

halten will. Damit war den Steinsehbildern nicht gedient, die ihrem Verbandstage konkrete Vorschläge unterbreiten sollten, aber keine Wechsel auf die Zukunft. Die weitere Frage, ob die auf Grund der Tarifpolitik geschaffene Einteilung des Wirtschaftsgebietes des Reiches, eine Frage von nicht minderer Bedeutung als die erstere, wurde von seiten des Baugewerksbundes in folgender Weise beantwortet:

„Wir haben auch Verträge, die mehrere Bezirke unserer Organisation umfassen. Die Töpperverträge erstrecken sich über noch mehr Bundesbezirke. Die haben die Kommissionen noch eingeschränkt und es nehmen neben den Vertretern der Bezirke die Bezirksleiter an den Verhandlungen teil. Das wird auch bei den Steinsehbildern ganz von selbst kommen. Die Töpper hatten sich kaum dem Baugewerksbunde angeschlossen, als sie schon durch die Vorstände der Baugewerkschaften von uns die Genehmigung zur Lohnbewegung verlangten. Wir haben ihnen erklärt, daß wir ihnen keine Schwierigkeiten machen würden. Aber der Obmann der Reichsgruppe war damit nicht einverstanden, daß diese Orte aus dem Bezirksvertrag herauswollten, denn sie würden den Bezirksvertrag zerreißen, denn auf die guten Orte müsse er sich bei diesen Verträgen besonders stützen. So wird es auch bei den Steinsehbildern kommen, denn das ergibt sich aus den neuen Zusammenhängen.“

Also auch in dieser Frage ist nichts Ganzes und nichts Halbes enthalten, obwohl der Baugewerksbund wußte, daß diese seine Stellungnahme als Material von dem kommenden Steinsehbildverbandstage in Gera behandelt wurde. Hinzu kommt weiter, daß die 10 Angehörigen des Steinsehbildverbandes bis auf 3 nicht mit Sicherheit vom Baugewerksbunde übernommen werden, „weil in keinem Orte soviel Steinsehbild vorhanden sind, daß dafür ein Angestellter nötig wäre“. Lokalangestellte hatte der Steinsehbildverband nur einen in Berlin, aber alle anderen waren für die weiteren größeren Bezirke als Gauleiter tätig. Daß diese Erscheinung nicht zufällig ist, sondern bedingt wird durch die ganze Struktur des Gewerbes und die besondere Art der Entfaltung der Agitation auf den einzelnen sich aber immer verschiebenden Arbeitsstellen, konnte ebenfalls der Baugewerksbund nicht einsehen, darum auch seine Einstellung.

Das Ergebnis dieser Verhandlung wurde in Form eines Protokolls dem am 21. Mai 1923 stattfindenden Verbandstage der Steinsehbild vorgelegt. Gleichzeitig aber auch die Uebertrittsbedingungen des Steinarbeiterverbandes, die in besserer Erkenntnis der Notwendigkeiten die oben genannten Voraussetzungen schon mündlich in einer Verhandlung am 2. Mai 1923 zugesichert hatten. Der Baugewerksbund war auf diesen Verbandstag durch sein Mitglied Otto vertreten, der Steinarbeiterverband durch den Kollegen Windler. Der Wille des Vorstandes des Steinsehbildverbandes war es von vornherein die Frage der Verschmelzung auf diesem Verbandstage endgültig zu erledigen. Was aber trat ein? Die Delegierten dieses Verbandstages forderten mit nur geringen Ausnahmen die Erhaltung der Selbstständigkeit des Steinsehbildverbandes auch für die Zukunft. Zu jedem Opfer der Erreichung dieses Zieles erklärten sich diese Delegierten und ihre Mandatgeber bereit, während dem gegenüber der Vorstand des Steinsehbildverbandes immer wieder auf die Notwendigkeit der Verschmelzung hinweisen mußte. Und es wurde erreicht, daß im Prinzip der Verschmelzung zugestimmt wurde und die Frage, ob ein Anschluß an den Baugewerksbund oder an den Steinarbeiterverband erfolgen solle, durch eine Urabstimmung zu erledigen sei, deren Botum sich die Mitglieder des gesamten Verbandes zu fügen haben. So war der Hergang der Dinge!

Hinzugefügt werden muß, daß dieser Verbandstag die Verschmelzungsbedingungen des Baugewerksbundes als völlig untragbar bezeichnete, während er die des Steinarbeiterverbandes als zufriedenstellend ansprach. Der Vertreter des Baugewerksbundes Otto, der diese Einwände mit eigenen Ohren und Augen entgegennahm, konnte sich nur dadurch retten, daß er erklärte, diese Vorlage des Baugewerksbundes könne nicht das Letzte Wort des Baugewerksbundes sein. Auf Grund dieses Einwandes wurde dann festgelegt, daß sowohl mit dem Baugewerksbund wie dem Steinarbeiterverband nochmals in Verhandlungen eingetreten werden soll und diese neueren Uebertrittsbedingungen den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden. Daß es dem Vertreter des Baugewerksbundes Otto angesichts der Ablehnung der Bedingungen des Baugewerksbundes nicht wohl auf diesem Verbandstage war, ist zu verstehen, aber ist daran der böse Steinsehbildschulb? Nein! Es war das Nichteingehen oder Nichtverstehenwollen des Baugewerksbundes auf die lebendigsten Notwendigkeiten der organisatorischen Zukunft der Arbeiter des Steinsehbildgewerbes, die zur rechten Zeit den Anschluß der Steinsehbild an den Baugewerksbund verhindern.

Nach dem Verbandstage fanden beschlußgemäß nochmals mit dem Baugewerksbunde und dem Steinarbeiterverbande Verhandlungen über die Uebertrittsbedingungen statt. Während die Leitung des Steinsehbildverbandes bei dem Steinarbeiterverbande wiederum volles Verständnis für die Verschmelzung vorfand, zeitigte die Verhandlungen mit dem Baugewerksbund kein Ergebnis, dort glaubte man vielmehr, dem Vorstande des Steinsehbildverbandes eine obligate Kopfwäsche verabfolgen zu müssen, weil dieser nach der Weisheit des Baugewerksbundes nicht nachdrücklich genug für die völlig ungenügenden Uebertrittsbedingungen des Baugewerksbundes auf dem Geraer Verbandstage eingetreten sei und Paepow, der diese Verhandlung leitete, erklärte an diesem Tage: wenn ich auf dem Steinsehbildverbandstage in Gera gewesen wäre, wäre die Sache anders gekommen. Der Unglückswurm Otto, der den Baugewerksbund auf diesem Verbandstage vertrat, nahm diese Baupfeife mit dem größten Gleichmut entgegen, obwohl auch nach Lage der Dinge Paepow nicht das mindeste in Gera geändert haben würde. Denn seine bekannte Art hätte nur noch mehr verborben, als es seine Uebertrittsbedingungen schon getan hatten. Nun diese Verhandlung mit dem Baugewerksbund ging resultatlos zu Ende!

Es trat also der Zustand ein, daß wohl mit dem Steinarbeiterverband die Uebertrittsbedingungen zur Zufriedenheit beider Parteien geregelt waren, während der Baugewerksbund in der Verhandlung am 15. Juni 1923 keine Änderungen seiner von dem Verbandstage in Gera so heftig kritisierten Uebertrittsbedingungen statifinden lassen konnte, und diese Angelegenheit seinem Verbandsbeirat zur Erledigung unterbreiten würde. Diese Sitzung fand vier Wochen später am 13. Juli 1923 statt, wo endlich diese Uebertrittsbedingungen einer Korrektur unterzogen wurden. Allerdings ein Vertreter des Steinsehbildverbandes wurde zu dieser Sitzung des Verbandsbeirates des Baugewerksbundes nicht hinzugezogen, um als gleichberechtigter Faktor an der Behandlung der Dinge mitzuwirken. Es wurde hauptsächlich durch das Eingreifen der Frankfurter Bezirksleitung des Baugewerksbundes erreicht, daß eine Abänderung dieser Uebertrittsbedingungen erfolgte.

Der Brochürenschreiber des Baugewerksbundes sagt unter anderem, daß das Erscheinen des Steinarbeiterverbandes auf dem Verbandstage in Gera eine Brüskierung des Baugewerksbundes bedeutete. Was war denn die Behandlung des Vorstandes des vormaligen Steinsehbildverbandes anlässlich der Verhandlungen am 15. Juni 1923 und was war denn dessen Nichtzuziehung zu den Beiratsentscheidungen des Baugewerksbundes am 13. Juli 1923 anderes als eine Nichtachtung und Brüskierung des Steinsehbildverbandes? Aber das tut sehr wenig zur Sache! Die Leiter kleinerer Organisationen sind es leider gewöhnt, von Einzelnen als minder-

beachtliche Größe behandelt zu werden. Man läßt solche Käuze, oder wie ein Kollege einmal aussprach, solche „weiße Elefanten“ ruhig wirtschaften.

Nun ist es wohl ersichtlich, warum die Steinsehbild den Weg zum Steinarbeiterverband beschritten haben. Hätte der Baugewerksbund von allem Anfang an genau wie der Steinarbeiterverband die Uebertrittsbedingungen den Interessen des Steinsehbildgewerbes angepaßt und nicht erst nach langem Ach und Krach vier Wochen vor der Urabstimmung der Öffentlichkeit übergeben, dann hätte vielleicht das Resultat der Urabstimmung ein anderes Gesicht bekommen. Vereinigungen von Gewerkschaften zu einem Industrieverbande können nicht von Grundsätzen beeinflusst werden, die das Ganze zu einem Schachergeschäft machen, bei welchen die größte Organisation nur auf ihre Vorteile bedacht ist und dabei den Lebensnotwendigkeiten der aufzunehmenden Gruppe nicht die notwendige Beachtung schenkt, wie der Baugewerksbund bei den Verhandlungen über die Verschmelzungsfrage der Steinsehbild getan hat. Trotzdem ein Vertreter des Baugewerksbundes auf dem Verbandstage der Steinsehbild in Gera zugegen war, trotzdem dieser mit eigenen Augen und Ohren die uneingeschränkte Nichtbefriedigung dieses Verbandstages mit den Uebertrittsbedingungen des Baugewerksbundes zur Kenntnis nehmen mußte, trotzdem werden diese erst dann geändert, als aus den Reihen des Baugewerksbundes sich der Widerstand gegen die Bedingungen in der Sitzung seines Beirates am 13. Juli 1923 bemerkbar machte. Und da wundern sich die guten Leute und schlechten Taktiker in Hamburg, daß die Steinsehbild, die sich über die Dinge natürlich auch ihre Gedanken machten, den Weg zum Steinarbeiterverband eingeschlagen haben. Nicht der Vorstand des Steinsehbildverbandes hat also die Stimmung für den Anschluß an den Steinarbeiterverband geschaffen, sondern der Baugewerksbund selbst hat diese Arbeit redlich geleistet. Wer einer hohen Idee dienen will, der darf diese nicht mit Krämermitteln zu beeinflussen suchen, die Erkennung dieser Tatsache wird im gewissen Sinne einen bleibenden Erfolg aus dem Streite zwischen Baugewerksbund und Steinarbeiterverband bilden.

Die Entwicklung zum Großbetrieb setzt sich ununterbrochen fort

Das Statistische Reichsamts veröffentlicht die Ergebnisse der Betriebszählung von 1925 über die Entwicklung der Klein-, Mittel- und Großbetriebe in Deutschland. Daraus geht hervor, daß die Entwicklung zum Großbetrieb sich ununterbrochen fortsetzt. Die Mehrzahl der Betriebe besteht zwar aus Klein- und Mittelbetrieben, aber der Anteil der Großbetriebe wird immer größer. Für das ganze Gewerbe, also Industrie, Handel und Verkehr, wurden im deutschen Reich 1925 festgestellt:

	Zahl der Betriebe		Zahl der Personen		Motorische Leistung	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	PS	v. H.
Kleinbetriebe (bis 5 Pers.)	3 109 000	89,1	5 360 000	28,6	1 505 000	7,6
Mittelbetriebe (6 bis 50 Pers.)	337 000	9,7	4 538 000	24,2	2 658 000	13,4
Großbetriebe (über 50 Pers.)	43 000	1,2	8 841 000	47,2	15 644 000	79,0
Sämtliche Betriebe	3 489 000	100,0	18 739 000	100,0	19 807 000	100,0

Nimmt man die Industrie und Handwerk allein, so ergibt sich zunächst, daß im Vergleich mit der letzten Vorkriegszählung (1907) die Zahl der Betriebe sich wenig verändert hat. Die beschäftigten Personen hingegen haben sich um den vierten Teil vermehrt. Im einzelnen geht alles Wissenswerte aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Betriebe	1907 (neues Gebiet, ohne Saargebiet)		1925 (ohne Saargebiet)	
	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen
bis 5 Personen	1 618 781	2 804 588	1 614 080	2 837 327
v. H.	89,7	28,4	87,1	22,4
mit 6 bis 50 Pers.	160 091	2 305 015	205 911	2 898 756
v. H.	8,9	23,4	11,1	22,8
mit mehr als 50 Personen	24 994	4 763 177	32 761	6 958 190
v. H.	1,4	48,2	1,8	54,8
überhaupt	1 803 866	9 872 780	1 852 752	12 694 273
Davon mit mehr als 1000 Pers.	504	1 175 565	892	2 109 005
v. H.	0,02	11,9	0,04	16,6

Die Zahl der Kleinbetriebe ist ungefähr stehen geblieben. Bei den Mittelbetrieben ist eine Zunahme von 45 000 oder 28 v. H. zu verzeichnen. Die Großbetriebe mit mehr als 50 Personen haben sich um 7767 oder um rund 31 v. H. vermehrt. Die Riesbetriebe mit mehr als 1000 Personen haben sich um 388 oder um 77 v. H. vermehrt. Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich bei den Mittelbetrieben etwa um 1/4 und bei den Großbetrieben fast um die Hälfte des Bestandes von 1907 erweitert. Die Großbetriebe haben also ihren Anteil auf rein zahlenmäßig erhöht. Die Mittelbetriebe nehmen im Gesamtgewerbe ungefähr denselben Rang ein wie 1907. Die Kleinbetriebe büßen an volkswirtschaftlicher Bedeutung immer mehr ein. Es ist aber immerhin bedeutungsvoll, daß eine solch große Zahl von Kleinbetrieben auch heute noch sich zu halten vermag. Der Großbetrieb dürfte aber die herrschenden Unternehmungsformen der Zukunft sein. Leider liegt die Gesamtzählung noch nicht käuflich vor. Wir können deshalb für die Steinindustrie und den Steinstraßenbau immer noch keine Uebersticht wie vorstehend allgemein bringen. Aber sicherlich wird die betriebliche Entwicklung in unserem Gewerbe ähnliche Wege aufzeigen wie die vorstehende.

Aus der Praxis

Waren unsere tariflichen Schlichtungsinstanzen bei Rechtsansprüchen zuständig?

Ueber diese Frage hat das Landesarbeitsgericht Bamberg eine Entscheidung gefällt, der folgende Streitigkeit zugrunde liegt: Das Tarifamt für die bayerische Pflasterstein- und Schotterindustrie fälltte am 18. Mai 1927 einen Schiedsspruch, nach dem die Stunden- und Akkordlöhne in der bayerischen Schotterindustrie um 7 Prozent erhöht wurden. Dieser Schiedsspruch wurde nach Ablehnung der Arbeitgeber, dann vom Haupttarifamt am 8. Juni 27 mit Wirkung von der Lohnwoche ab, in die der 20. Mai 1927 fiel, bestätigt. Trotzdem verweigerte die bayerische Pflasterstein- u. S. für ihren Betrieb Maroldsweisach die 7proz. Erhöhung für Akkordlöhne. Die Kollegen dieser Firmen, vertreten durch Kollegen Gauleiter Herrmann, erhoben hierauf Klage beim Arbeitsgericht Baunach. Sie beantragten, die Firma zur Nachzahlung der erhöhten Akkordlöhne ab 20. Mai bis 5. Oktober in Höhe von 1945,42 Mk. kostenpflichtig zu verurteilen. Die Beflagte hat die prozeßhindernde Einrede des Schiedsvertrages erhoben, dem das Arbeitsgericht Baunach stattgegeben und die Klage kostenpflichtig abgewiesen hatte. Zugleich hat es den Wert des Streitgegenstandes auf 1945,42 Mk. festgesetzt. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt und zugleich der Antrag gestellt, das Urteil des Arbeitsgerichtes aufzuheben, seine Zuständigkeit festzustellen und die Revision für zulässig zu erklären.

Weiter wurde geltend gemacht, daß es sich in diesem Falle nicht um einen Tarifstreit, sondern um die Auslegung eines bereits vorhandenen Schiedspruches handle und dafür nach Rechtslehre und Rechtsprechung nicht Schlichtungsstellen, sondern die ordentlichen Arbeitsgerichtsbehörden zuständig seien.

Der Vertreter der Beklagten beantragte wiederum kostenfällige Abweisung. Er machte dabei geltend, daß auf Grund der tariflichen Schlichtungsinstanzen die Arbeitsgerichtsbehörden nur dann zuständig seien, wenn eine Partei nicht Mitglied der vertragschließenden Verbände sei.

- Das Landesarbeitsgericht kam zu folgender Entscheidung:
1. Das Endurteil des Arbeitsgerichts vom 30. November 1927 wird aufgehoben.
2. Die prozeßhindernde Einrede des Schiedsvertrages wird verworfen.
3. Die Sache wird an das Arbeitsgericht Baunach zur weiteren Verhandlung zurückgewiesen.
4. Die Revision ist zulässig.

Entscheidungsgründe: Die Berufung der Kläger ist formell zulässig, sie ist aber auch sachlich begründet.

Der § 20 des obengenannten, zwischen dem Reichsverband der deutschen Pfisterstein- und Schotterindustrie E. B. einerseits und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands und zwei weiteren wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer andererseits abgeschlossenen Reichsarbeitsvertrages bestimmt, daß, wenn entstandene Streitigkeiten im Betrieb nicht geschlichtet werden, die in der Schlichtungsordnung vom 19. Januar 1926 vorgesehenen Schlichtungsstellen zur Entscheidung angerufen werden müssen. In der Schlichtungsordnung sind zur Entscheidung für die Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung bestehender Bezirkslohntarife, die für den Bereich jedes Bezirkslohntarifes zu Bezirkslohnstellen berufen. (§ 2.) Nach § 3 werden für größere Wirtschaftsbereiche Tarifämter errichtet, welche Berufungsinstanzen für die Entscheidungen der Bezirkslohnstellen und außerdem zuständig sind für Streitigkeiten, die im Anschluß an die Kündigung, Abänderung, Erneuerung oder Neueinführung von Bezirkslohntarifen in ihrem örtlichen Wirkungsbereich entstehen. (Tarifstreitigkeiten.) Nach § 4 ist das in Berlin gebildete Haupttarifamt Berufungsinstanz für die Entscheidungen der Tarifämter und außerdem zuständig für Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des Reichsarbeitsvertrages.

Es fragt sich, ob durch die angeführten Bestimmungen nach § 91 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden ausgeschlossen worden ist. Absatz II des § 91 kommt hier nicht in Frage, da eine Vereinbarung zwischen den Parteien des streitigen Rechtsverhältnisses, d. h. zwischen den Klägern und der beklagten Firma nicht vorliegt. Es kann sich also lediglich fragen, ob die Parteien des Tarifvertrages in diesem durch ausdrückliche Vereinbarung, daß die Entscheidung durch ein Schiedsgericht erfolgen solle, die Arbeitsgerichtsbarkeit ausgeschlossen haben. Da das Arbeitsgerichtsgesetz zeitlich später als der Reichsarbeitsvertrag und die Schlichtungsordnung ist, vermag nach Ansicht des Landesarbeitsgerichtes die Anwendung des § 91 Abs. 1 nicht zu verhindern. Dagegen spricht sowohl der § 20 des Reichsarbeitsvertrages als die auf Grund desselben erlassene Schlichtungsordnung nicht von einem Schiedsgericht, sondern von Schlichtungsstellen. Schon nach dem allgemeinen Sprachgebrauch wird zwischen Schlichtern und Richtern streng unterschieden. Kassel, Arbeitsrecht, 2. Aufl., führt in § 97 I B 2 aus, es gehöre zum Wesen der Schlichtung, daß es sich immer um die Schaffung einer neuen Vereinbarung handeln müsse, die im Wege der Schlichtung erst herbeigeführt werden soll, ausgeschlossen vom Schlichtungsverfahren sei daher die Auslegung einer bereits bestehenden Gesamtvereinbarung, die nicht mit neuem Inhalt erfüllt, sondern deren bereits früher formulierter Inhalt lediglich auf seinen Sinn festgestellt werden solle, solche Auslegungsfreitigkeiten seien vielmehr im Wege der Gerichtsbarkeit ausgetragen. Damit läßt sich auch der § 3 der mehrgenannten Schlichtungsordnung vereinbaren, welche das Tarifamt hier zustimmlich erklärt für Streitigkeiten, die im Anschluß an die Kündigung und Abänderung von Bezirkslohntarifen entstehen. Im vorliegenden Falle hat aus Anlaß der Kündigung des Bezirkslohnstarifes das Tarifamt und auf Berufung des Arbeitgeberverbandes das Haupttarifamt entschieden. Es handelt sich nun um die Auslegung der Schiedsprüche dieser Schlichtungsstellen. Hierfür sind die Arbeitsgerichtsbehörden zuständig.

Hiernach ist die Anwendung der §§ 64, Abs. 2, 68, 91, Arbeitsgerichtsgesetz 538 Abs. 1 Ziff. 2 ZPO. Das Urteil des Arbeitsgerichts aufzuheben, die prozeßhindernde Einrede des Schiedsvertrages zu verwerfen und der Rechtsstreit zur weiteren Verhandlung an das Arbeitsgericht Baunach zurückzuverweisen. Letzteres hat bei seinen Entscheidungen auch über die Kosten des Berufungsverfahrens mit zu entscheiden. Nachdem der Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung ist, läßt das Landesarbeitsgericht die Revision an das Reichsarbeitsgericht zu. (§ 8 Abs. 4 des Arb.-Ger.-Ges.)

Darüber gemäß § 35 des WRG. notwendig verläumete Arbeitszeit von Betriebsratsmitgliedern eine Minderung der Entlohnung zur Folge haben.

Ueber diese für die Betriebsräte außerordentlich wichtige Frage hat das Arbeitsgericht Elberfeld eine Entscheidung gefällt, die vom Landesarbeitsgericht am selben Ort bestätigt wurde und der folgender Tatbestand zugrunde liegt:

Der Kläger arbeitete bei der Beklagten in Gruppenafford, die Kolonne besteht aus 4 Mann, war aber auch im Zeitlohn beschäftigt. Am 14. Oktober verläumete der Kläger, der Betriebsratsmitglied war und als solches dem Aufsichtsrat der Beklagten angehört, 7 1/2 Arbeitsstunden, weil er an einer Aufsichtsratsitzung in Düsseldorf teilnahm. Für diese Zeit bezahlte ihm die Beklagte nur den Sacharbeiterzeitlohn von 0,65 Mk., während die Gruppenkolonne des Klägers an diesem Tage durchschnittlich ca. 1,25 Mk. die Stunde verdiente. Der Kläger forderte deshalb durch die Klage beim Arbeitsgericht den am Affordverdienst fehlenden Betrag von 4,50 Mk. unter Berufung auf § 35 des WRG.

Die Beklagte hatte Klageabweisung beantragt, das Arbeitsgericht hat durch Urteil der Klage stattgegeben und die Beklagte antragsgemäß verurteilt, daß nach § 35 WRG. der Lohn zu zahlen sei, den er tatsächlich verdient haben würde, wenn er seine Arbeit hätte verrichten können. Gleichzeitig hat das Arbeitsgericht die Berufung zugelassen. Die vom Arbeitsgericht zugelassene Berufung hat die Beklagte rechtzeitig und ordnungsgemäß eingelegt und dabei beantragt, das angefochtene Urteil abzuändern, die Klage kostenfällig abzuweisen, jedenfalls aber die Revision zuzulassen. Der Kläger beantragte die Berufung unter Stützung auf § 35 des WRG. kostenfällig abzuweisen. Das Landesarbeitsgericht Elberfeld folgte dem Antrag des Klägers und hat die Berufung gegen das Urteil des Arbeitsgerichtes kostenfällig zurückgewiesen, die Revision aber zugelassen.

Folgende Entscheidungsgründe waren dafür maßgebend:

§ 35 WRG. bestimmt, daß die Mitglieder des Betriebsrates unentgeltlich ehrenamtlich das Amt als Betriebsrat verwalteten, wenn notwendige Verzicht auf Arbeitszeit eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben darf und vertragliche Bestimmungen, die diesen Vorschriften zuwiderlaufen, nichtig sind. Der Gesetzgeber will also, daß die Betriebsräte einerseits für die Verwaltung ihres Amtes keine Vergütung erhalten, andererseits aber auch keine Lohnnebenbuße erleiden sollen. Lohnnebenbuße ist dabei jede Minderung des Arbeitentgeltes, den das Betriebsratsmitglied für seine Arbeit erhalten hätte, wenn er während der infolge Erledigung seiner Betriebsratsgeschäfte notwendigen Ausfallstunden gearbeitet hätte, gleichgültig, ob er im Zeitlohn oder im Affordlohn (Einzel- oder Gruppenafford) stand. Die Frage, ob das Betriebsratsmitglied infolge Erledigung von Betriebsratsgeschäften notwendigerweise Arbeitszeit veräußern mußte, und wie hoch sich sein Lohn in den Ausfallstunden gestellt hätte, ist nur von Fall zu Fall zu entscheiden, wobei von dem regelmäßigen Verlauf der Dinge auszugehen ist. Hat der übrige Betrieb während der Ausfallstunden

so wie auch sonst gearbeitet, so trifft dieses namentlich für die Ab- teilung oder Gruppe zu, der das Betriebsratsmitglied angehört, so ist davon auszugehen, daß dieser in gleicher Weise wie auch sonst mitgearbeitet hätte, wenn er nicht durch die Betriebsrats- geschäfte abgehalten gewesen wäre, und daß er dabei auch den glei- chen Lohn wie sonst erreicht hätte. Der gesetzlichen Bestimmung des § 35 WRG. wird deshalb nur gerecht, die Prüfung von Fall zu Fall, was das Betriebsratsmitglied in der verläumten Arbeitszeit mut- maßlich verdient hätte, das ist ihm vom Arbeitgeber zu ersehen. Zugegeben ist nun der Beklagten, daß beim Afford nicht bis zum letzten Pfennig mit unbedingter Sicherheit festgestellt werden kann, was das Betriebsratsmitglied in der verläumten Zeit mutmaßlich verdient haben würde, weil die Höhe des Affordverdienstes jeweils von der erreichten Arbeitsleistung abhängt und diese aus den ver- schiedenen Ursachen fortgesetzt Schwankungen unterliegt. Diese Unsicherheit ist aber keineswegs in der Praxis von der erheblichen Bedeutung, wie sie die Beklagte theoretisch dazulegen versucht, ist nicht so weittragend, daß sie dem Arbeitgeber die notwendige Ueber- sicht über die annähernd in Betracht kommenden Beträge nimmt und jedenfalls nicht so unheilbar ist, daß bei ausgefallener Afford- arbeit der ausgefallene Affordverdienst überhaupt nicht genügend erfaßt und deshalb nun durch Einziehung des Zeitlohnes geholfen werden könnte. Vielmehr lassen sich die Schwierigkeiten und Un- sicherheiten genügend in einer den Belangen beider Teile gerecht werdenden Weise überwinden, wenn man an die Lösung nur mit gutem Willen herangeht, sich nicht auf Feinrechnerei versteift und vor allem nicht erstrebt, auf diesem Wege die gesetzlichen Be- stimmungen, daß die Betriebsratsmitglieder durch Wahrnehmung ihrer Betriebsratsgeschäfte in ihrem Lohnverdienst nicht ge- schädigt werden dürfen, etwas abzuschwächen. Dieses wäre aber zweifellos der Fall, wenn an Stelle des Affordverdienstes einfach der Zeitlohn gesetzt würde, da erfahrungsgemäß regelmäßig der Zeitlohn niedriger ist wie der Affordverdienst. Die gesetzliche Re- gelung, daß der ausgefallene Lohn voll zu ersehen ist, mag in dem einen oder anderen Falle Betriebsratsmitglieder veranlassen, sich mit den Betriebsratsgeschäften länger zu befassen, als unbedingt nötig ist, dieses kann jedoch nicht dazu führen, die klare gesetzliche Bestimmung einschränkend ausulegen, sondern nur dazu, sorgfältig zu prüfen, ob im einzelnen Falle der Arbeitsausfall infolge Vor- nahme von Betriebsratsgeschäften wirklich notwendig war oder nicht. Verhältnismäßig leicht läßt sich die Unsicherheit der Be- rechnung des Affordverdienstes beheben bei Gruppenafford, da es durchaus angemessen erscheint, die Arbeitsleistung des Restes der Gruppe während der Ausfallstunden des Betriebsratsmitgliedes heranzuziehen, sei es, daß für das ausgefallene Betriebsratsmit- glied ein Erfahrmann eingesetzt wird oder nicht. Erhöht dieses in besonders gelagerten Fällen nicht genügend, so mag vergleichend und ausgleichend der durchschnittliche Affordverdienst der Gruppe herangezogen werden. Dieses muß in der Praxis zu einer genügend sicheren Feststellung des mutmaßlichen Ausfalls des Affordver- dienstes führen. Bei Einzelafford ist die Unsicherheit über den wirk- lich ausgefallenen Affordverdienst gewiß größer, aber dadurch über- windlich, daß der durchschnittliche Affordverdienst des Affordarbei- ters zugrundegelegt werden kann, wie es im anderen Zusammen- hang vielfach in Tarifverträgen geschieht. Daß auch die Vertrags- parteien des vorliegenden maßgebenden Tarifvertrages für die Kalk- und Dolomit-Industrie die Berechnung über den bisherigen Durch- schnittsaffordlohn für möglich und sachgemäß halten, ergibt § 22 Absatz 3 des Tarifvertrages, wo in dem in diesem Abschnitt ge- regelten Fall ebenfalls der bisherige Affordverdienst bezahlt wird. Geht man bei Feststellung des Affordverdienstes in dieser Weise vor, so muß das zu einem für die Praxis durchaus befriedigendem Ergebnis führen, so daß es auch an jeder sachlich begründeten Ver- anlassung dazu fehlt, den Zeitlohn heranzuziehen.

Der hier maßgebende Tarifvertrag regelt im übrigen den Fall des § 35 WRG. nicht, die §§ 7, 22 und 32 betreffen andere Fälle. Das von der Beklagten gewählte Kollektivabkommen vom Mai 1922, wonach Affordarbeitern nur der Zeitlohn zuguzahlen ist, ist nicht vorzulegen worden, aus der Darlegung der Beklagten ergibt sich aber, daß ausdrücklich der Fall des § 35 WRG. dort ebenfalls nicht erwähnt ist. Aber selbst wenn diese Regelung nach der Ansicht der Parteien sich auch auf § 35 WRG. beziehen sollte, wäre sie hier auszuschalten, da sie insoweit nichtig wäre, als im einzelnen Falle für das Betriebsratsmitglied eine Schmälerung des wirklich zu erhaltenen Lohnes mit sich brächte, wie es im vorliegenden Falle tatsächlich wäre, da der Zeitlohn nur 0,65 Mk. beträgt, der aus- fallende Affordlohn bestimmt höher ist.

Im vorliegenden Falle ist unter den Parteien unstrittig, daß der Kläger 7 1/2 Stunden Arbeitszeit notwendigerweise durch Wahr- nehmung von Betriebsratsgeschäften verläumt hat, daß in dieser Zeit seine Affordgruppe gearbeitet und durchschnittlich 1,25 Mk. verdient hat. Nach den obigen Ausführungen hat er deshalb auch Anspruch auf diesen Betrag und braucht sich nicht mit 0,65 Mk. zufrieden zu geben. Das Arbeitsgericht hat deshalb mit Recht der Klage statt- gegeben, so daß die Berufung zurückzuweisen ist. Die Kostenent- scheidung beruht auf § 97 ZPO. Da es sich um eine grundsätzliche Entscheidung handelt, war die Revision zuzulassen.

Infolge der Zulassung der Revision ist diese seitens der Be- klagten inzwischen eingereicht worden, so daß das Reichsarbeits- gericht über diese Frage, ob der § 35 des WRG. eine Verminderung der Entlohnung während der Ausübung der Amtstätigkeit der Be- triebsratsmitglieder zuläßt, eine endgültige Richtlinie aufzustellen hat.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung

Die Arbeiterbewegung geht immer mehr in die Breite und ihr Aufbau ändert sich von Jahr zu Jahr. Ein ununterbrochener Fluß der Entwicklung ist ihr wesentliches Merkmal. Stillstand bedeutet Rückschritt, und wenn diese größte Kulturbewegung aller Zeiten einmal in ihrer Entfaltung und Entwicklung stillstehen würde, dann wäre dies ein bedenkliches Zeichen. Zum Glück ist von alledem nichts zu merken. Im Gegenteil geht die Befreiungsaktion des sogenannten vierten Standes in immer breiteren Wegen vorwärts.

Das beste Zeichen dafür, daß die Arbeiterbewegung zu immer neuen Problemen drängt, ist der in der Nach- kriegszeit in die Breite gegangene Versuch, auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens mit eigenen Unternehmungen vorzugehen. Der in den nachfolgenden Zeilen gegebene Ueberblick zeigt mit aller Deutlichkeit, wie vielfältig die gemeinwirtschaftliche Selbsthilfe bereits Wurzel geschlagen hat. Auf vielen Gebieten des Wirtschafts- lebens entstanden im Laufe der Jahre von der Arbeiterschaft oder ihren Organen gegründete und unter deren Kontrolle stehende Unternehmungen. Das ist praktischer Sozialismus in reiner Form. Gelingt dieser Versuch, dann wird der Beweis erbracht, daß die Befreiung der kapitalistischen Profitwirtschaft aus dem Bereiche der theoretischen Erörterungen heraus ist. Die Be- zirksleitung des ADGB, Berlin-Brandenburg-Grenzmark, hatte am Schlusse des vorigen Jahres eine Konferenz von Gewerkschaftsfunktionären einberufen, wo das Problem der wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung von berufenen Fachleuten erörtert wurde. Aus dieser Konferenz ist ein Buch entstanden, das unter dem gleichen Titel wie dieser Artikel zur Zeit bei der Ver- lagsgesellschaft des ADGB erscheint. Diese Publikation wird weiteste Beachtung finden, weil sie vorzüglich geeignet ist, einen Blick in die Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe zu gewähren.

Will man die von der Arbeiterschaft gegründeten und kon- trollierten Wirtschaftsunternehmungen betrachten, so fällt der Blick zuerst auf die bereits zu einer Großmacht ersten Ranges gewordenen Konsumgenossenschaften. Bereits seit Jahrzehnten haben die Kon- sumgenossenschaften den rauhen Boden der Wirtschaft be- ackert und herrliche Früchte sind dieser systematischen Kleinarbeit entwichen. Der Zentralverband deutscher Konsum- vereine ist die Spitze einer Wirtschaftsmacht, wie sie nur wenige in dieser Zeitigkeit hierzulande vorhanden sind. Dazu arbeiten die Konsumgenossenschaften noch auf einem Gebiete, wo die privatwirt-

schäftliche Konkurrenz gerade in den letzten Jahren üppig in die Höhe schoss. Trotzdem hier wie nirgendwo anders gegen eine groß- kapitalistische und kleinbürgerliche Konkurrenz gearbeitet werden muß, sind die Konsumgenossenschaften zu unüberwindlichen Wirt- schaftsgeworden. Man befinde sich die Konsumgenossenschaft- lichen Großunternehmungen, wovon wir nur die Konsumgenossen- schaften von Hamburg, Berlin und Dresden nennen wollen. Auch der ausgesprochenste Bestimmist wird zu der Ueberzeugung kommen, daß die glänzende Entwicklung, die hier wahrzunehmen ist, noch nicht an ihrem Ende angelangt ist. Daneben entstand in der Groß- einlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine eine Spitzenorgani- sation, die besondere Beachtung verdient. Hatte die GCG doch im abgelauten Geschäftsjahre einen Gesamtumsatz von nicht weniger als 373 041 885 Mark gegen 154 047 316 Mark im Jahre 1913. Betrug der Wert der in eigenen Betrieben hergestellten Erzeugnisse 1913 10,1 Millionen Mark, so ist dieser im Vorjahre auf 63,1 Mil- lionen Mark angewachsen. Es fand also im Gesamtumsatz eine reich- liche Verdröpfung und in der Eigenproduktion eine Verdreifachung statt. Rund 6000 Personen wurden in den GCG-Betrieben beschäf- tigt. Die im Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammen- gefaßten Genossenschaften beschäftigten rund 35 000 Personen in der Warenverteilung und 10 000 in der Eigenproduktion. In derselben günstigen Weise entwickelt sich die Verlagsge- sellschaft deutscher Konsumvereine. Das gleiche ist zu sagen von der Volksfürsorge, ein Versicherungsunternehmen, welches be- kanntlich von den Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam errichtet wurde. Die 15jährige Tätigkeit der Volksfürsorge hat ge- zeigt, daß es möglich ist, die arbeitende Bevölkerung auf dem Gebiete des Versicherungswesens vor der Ausbeutung zu schützen. Die Hochschule der Pioniere prägen vor achtzig Jahren den Wap- spruch: „Wir wollen unsere Angelegenheiten in die eigene Hand nehmen und darin behalten!“ Dieses genossenschaftliche Prinzip hat im Laufe der Jahrzehnte so herrliche Früchte getragen, daß die deutsche Arbeiterschaft sich dieses Zweiges ihrer Tätigkeit mit Stolz erinnern sollte.

Ein zweites Gebiet der Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe wurde von den sozialen Baubetrieben und ihren Unter- organen zu beackern versucht. Einer der Gründer dieser Bewegung, Genosse Dr. Wagner, prägte im Jahre 1920 folgende Sätze: „Sozialismus ist Neuland, das der kapitalistischen Scholle Flut um Flut abgerungen werden muß. Der Aufbau der Gemeinwirtschaft wird die harte Arbeit von Generationen erfordern. Die ersten sozialen Baubetriebe werden bis zum Halbe in der kapitalistischen Flut stehen.“ Der soziale Wohnungsbau ist ein Kind der Not. Da die staatlichen Organe und die private Wirtschaft diese Not nicht zu bannen vermochte, schritten neu erkundende Bauarbeiter- Genossenschaften zur Selbsthilfe. Es war ein schwieriges Gebiet, welches hier in Angriff genommen werden mußte. Das Bau- gewerbe weiß fast alle Unternehmungsformen vom Großbetrieb bis zum kleinen Krauter auf. Und hier versuchten nun die sozialen Bau- betriebe einzudringen. Nicht alle Blütenstränge sind auf diesem Gebiete zur Reife gelangt. Viele örtlichen Baubetriebe waren dem harten Daleinstampfe nicht gewachsen. Aber dafür stehen andere um so fester. Die großen Bauhütten in Berlin, Hamburg und anderen Städten sind hierfür der beste Beweis. Die Gesamtzahl der in den Baubetrieben beschäftigten Personen erreichte im Vorjahre fast die Zahl von 30 000. Der Umsatz von 100 Millionen Mark wurde beträchtlich überschritten. Also auch hier eine verhältnis- mäßig rasche Ueberwindung der großen Schwierigkeiten und die Stabilisierung eines neuen Zweiges der Wirtschaftsmacht.

Doch die sozialen Baubetriebe hätten sich in dieser Form nicht so zu entwickeln vermocht, wenn ihnen in den sogenannten Bau- herrenorganisationen der „Demog“ und ihren Untergesellschaften ein tatkräftiger Helfer entstanden wäre. Die Demog gründet ört- liche und bezirkliche Siedlungsgesellschaften, die als Bauherren- und -verwalter der Wohnungen auftreten. Sie beschafft Bau- kapital und besorgt Zwischenkredite. Ferner beschafft und erschließt sie Bau- und Siedlungsgelände; sie versucht auf den Einkauf und die Beschaffung von Baustoffen Einfluß zu gewinnen; sie fördert die Normisierung der Bauteile usw. Das sind in kurzen Umrissen die Aufgaben der Demog als Siedlungsgesellschaft. Eine sehr fruchtbringende Tätigkeit wird den örtlichen und bezirklichen Bau- herrenorganisationen zugewiesen. Wir verweisen hier auf die Entwicklung der „Gehag“, Berlin, und „Märkischer Woh- nungsba“ für die Provinz Brandenburg. Die Gehag hat seit ihrem Bestehen in 3 1/2 Jahren 3595 Wohnungen erbaut und der Märkische Wohnungsbau in gut zwei Jahren 1500. Das sind Er- folge, die sich sehen lassen können. Eines der größten Uebel der Nachkriegszeit, die Wohnungsnot, wird hier mit aller Energie zu beseitigen getrachtet.

Ein wichtiger Zweig der gemeinwirtschaftlichen Unter- nehmungen der Arbeiterbewegung ist die Arbeiterbank. Mit recht bescheidenen Mitteln, behinbert von der Flut des Währungs- verfalls, hat die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten-A.G. im März 1923 ihre Tätigkeit begonnen. Obwohl also noch jung, ist dieses Institut längst den Kinderstühlen entwachsen. Es war ein kühnes Unterfangen, in die geheimnisvollen Kanäle des Finanz- kapitalis einzudringen. Die Banken gehören zu den stärksten Mach- faktoren der Wirtschaft. Das Schicksal vieler Unternehmungen wird in den Direktionsstühlen der Großbanken entschieden. Trotz allem kam die kühne Idee zur Verwirklichung, die Gelder der Gewerk- schaften, der Partei, der Sozialversicherungsanstalten usw. einheit- lich zusammenzufassen und sie dorthin zu leiten, wo sie nicht zum Schaden der Arbeiterklasse verwandt werden. Die Arbeiterbank steht heute unerfüllter da. Man verachte diesen Versuch und muß jetzt die Wahrnehmung machen, daß in dieser finanziellen Konzentration der Arbeitergelder eine nicht geringe Macht liegt. Es gilt noch zweier Unternehmungen zu gedenken, die der Arbeit- bank nahe stehen. Es sind dies das Lindcar-Fahrradwerk und die Biropa. Das Lindcar-Werk hat sich durch seine Qualitätsräder überraschend schnell bei der Arbeiterschaft eingeführt und die Biropa versucht den bürokratischen Bedarf der Gewerkschaften von zentraler Stelle mit Erfolg zu befriedigen. Die Arbeiterbank steht noch am Anfange ihrer Entwicklung. Was sie noch zu tun vermag, ist heute kaum zu sagen. Doch wird sie sich nur mit Hilfe der Gewerkschafts- bewegung und der breiten Massen entfalten können.

Von den sonst noch bestehenden Unternehmungen der Arbeiter- schaft verdient noch die Verlagsgesellschaft des ADGB Erwähnung. Sie ist die Grundstücksverwalterin des Bundes und sucht das geistige Gebiet zu beackern. Die von ihr herausgegebenen Werke haben teilweise reiche Auflagen erlebt.

Die privatkapitalistische Wirtschaft wird, wie gezeigt, von den Wirtschaftsunternehmungen der Arbeiterschaft von mehreren Seiten her zu erobern versucht. Die Bewegung als Ganzes genommen, ist noch verhältnismäßig jung. Und dennoch diese nicht geringen Er- folge! Gewiß kann hierdurch nicht der Sozialismus in seinem vollen Umfange verwirklicht werden, aber ein Schritt weiter auf diesem Ziele bedeutet diese Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe immerhin. Es ist ein Stück Planwirtschaft mit dem Ziele, imm- r weitere Gebiete der Wirtschaft dem Profitstreben zu entreißen. Diese Art Planwirtschaft wird selbst von dem besten Theoretiker des Kapitalismus, Werner Sombart, in seinem neuesten Werk als zu- kunftsreich betrachtet: „Daß diese Planwirtschaft da sein wird, dafür wird der Wille zahlreicher an ihr interessierter Schichten Sorge tragen, der Arbeiter wie aller ärmeren Konsumenten, die sich von den Fesseln des Kapitalismus befreien wollen. Ob zu ihrem Nutzen oder ihrem Schaden, verschlägt nichts. Ihr Wille ist vorhanden, und der wird eine hinreichend starke Triebkraft im Wirtschaftsleben der Zukunft bilden.“

Der Wille der Arbeiterschaft kann als starke Triebkraft nur wirk- sam sein, wenn er mit verdoppeltem Eifer auf die Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe konzentriert wird.